



Stadtratssitzung

Donnerstag, 1. November 2012, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Kleine Anfrage Rolf Zbinden (PdA): Das AKW Fessenheim wird stillgelegt – was bedeutet das für die Gemeinde Bern und ewb? (SUE: Nause)	12.000310
2. Volksschule Rossfeld: Gesamtanierung und Neubau Kindergarten; Baukredit (FSU: Schwarz / BSS: Olibet)	12.000278
3. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Vom Rotlicht in die Spekulation? Was geschieht am Lagerweg/Centralweg in der Lorraine? (FPI: Hayoz)	12.000311
4. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Alexandre Schmidt, FDP): Investitionen statt Konsum: Sinnvolle Verwendung von Gewinn und Eigenkapital (FPI: Hayoz) Ablehnung; verschoben vom 18.10.2012	11.000312
5. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner (FDP): Aufwertung des SRG-Standortes Bern: Wo bleibt das Hauptstadt-Studio? (PRD: Tschäppät) verschoben vom 18.10.2012	12.000301
6. Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision; Abstimmungsbotschaft; 1. Lesung (PVS: Vollmer / PRD: Tschäppät)	12.000277
7. Überbauungsordnung Ausbau Riedbachstrasse mit Baugesuch (PVS: Rügsegger / PRD: Tschäppät)	12.000185
8. Riedbachstrasse, Verbreiterung; Ausführungskredit (PVS: Rügsegger / TVS: Rytz)	12.000129
9. Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Progr – Situation für Velofahrende verbessern!; Ablehnung / Annahme als Postulat (TVS: Rytz)	11.000303
10. Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Judith Renner-Bach, BDP): Bedürfnisgerechter Spielplatz im Brünnpark; Annahme als Richtlinie (TVS: Rytz)	11.000304
11. Motion Edith Leibundgut (CVP): Bewegungsangebote in der Winterhalde (TVS: Rytz) Annahme als Richtlinie	11.000305
12. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Mehr Sicherheit bei Fussgängerstreifen (TVS: Rytz) Annahme als Richtlinie	11.000341
13. Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Sicher warten und sicher gesehen werden – Haltestellen von BernMobil und Fussgängerstreifen (TVS: Rytz) Annahme	12.000018
14. Postulat Fraktion SP/JUSO (Silvia Schoch-Meyer, SP): Eine andere Gestaltung der Tramhaltestelle Wander muss geprüft werden! (TVS: Rytz) Annahme	11.000318

15. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GLP (Beat Zobrist, SP/Peter Ammann, GLP): Neugestaltung Schützenmatte – Verlegung der Bushaltestelle Bollwerk (TVS: Rytz) Annahme	12.000063
16. Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Waldmannstrasse/Bethlehem – Tempo 30 durchsetzen und Übergänge sicherer machen (TVS: Rytz) Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht	11.000309
17. Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO): Nanopartikel im Abwasser: Der Ausbau der ARA Region Bern als Chance für eine Systemoptimierung? (TVS: Rytz) Annahme	12.000017
18. Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP) vom 20. November 2008: Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus!; Fristverlängerung (TVS: Rytz) bis 31.12.2013	08.000386
19. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Fussgänger- und velo-freundliche Ampelsteuerung der Kreuzung Monbijou/Eigerstrasse (Haltestelle Sulgenau) (TVS: Rytz) Ablehnung / Annahme als Postulat	11.000349
20. Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Kein sofortiger Rückbau der Halenstrasse!(TVS: Rytz) Ablehnung	11.000350
21. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Daniela Lutz-Beck, GFL/Patrizia Mordini, SP/Stéphanie Penher, GB): Stadtentwicklung ist Verkehrsentwicklung – Begegnungszonen-Pilotprojekt (TVS: Rytz) Annahme als Richtlinie	12.000043
22. Motion Fraktion GLP (Daniel Imthurn, GLP): Wirksame Verkehrsmassnahmen am Bollwerk für den Langsamverkehr (TVS: Rytz) Ablehnung / Annahme als Postulat	12.000045
23. Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP) vom 26. November 2009: Sichere und saubere Spielplätze; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	09.000425
24. Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP / Kurt Hirsbrunner, BDP) vom 1. Juli 2010: Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 6 und 7 (TVS: Rytz)	10.000197

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 21	1197
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	1200
Mitteilungen der Präsidentin	1201
Traktandenliste.....	1201
1 Kleine Anfrage Rolf Zbinden (PdA): Das AKW Fessenheim wird stillgelegt – was bedeutet das für die Gemeinde Bern und ewb?	1201
2 Volksschule Rossfeld: Gesamtsanierung und Neubau Kindergarten; Baukredit.....	1202
3 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Vom Rotlicht in die Spekulation? Was geschieht am Lagerweg/Centralweg in der Lorraine?	1203
4 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Alexandre Schmidt, FDP): Investitionen statt Konsum: Sinnvolle Verwendung von Gewinn und Eigenkapital	1205
5 Kleine Anfrage Jacqueline Gafner (FDP): Aufwertung des SRG-Standortes Bern: Wo bleibt das Hauptstadt-Studio?.....	1209
6 Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision; Abstimmungsbotschaft; 1. Lesung	1210
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr.....	1226

7	Überbauungsordnung Ausbau Riedbachstrasse mit Baugesuch	1227
8	Riedbachstrasse, Verbreiterung; Ausführungskredit	1227
9	Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Progr – Situation für Velofahrende verbessern!	1233
10	Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Judith Renner-Bach, BDP): Bedürfnisgerechter Spielplatz im Brünnenpark	1235
11	Motion Edith Leibundgut (CVP): Bewegungsangebote in der Winterhalde.....	1237
12	Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Mehr Sicherheit bei Fussgängerstreifen.....	1237
13	Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Sicher warten und sicher gesehen werden – Haltestellen BernMobil und Fussgängerstreifen	1239
14	Postulat Fraktion SP/JUSO (Silvia Schoch-Meyer, SP): Eine andere Gestaltung der Tramhaltestelle Wander muss geprüft werden!	1239
15	Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GLP (Beat Zobrist, SP/Peter Ammann, GLP): Neugestaltung Schützenmatte – Verlegung der Bushaltestelle Bollwerk	1240
16	Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Waldmannstrasse/Bethlehem – Tempo 30 durchsetzen und Übergänge sicherer machen	1242
17	Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO): Nanopartikel im Abwasser: Der Ausbau der ARA Region Bern als Chance für eine Systemoptimierung?	1244
18	Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP) vom 20. November 2008: Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus!; Fristverlängerung	1245
19	Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Fussgänger- und velofreundliche Ampelsteuerung der Kreuzung Monbijou/Eigerstrasse (Haltestelle Sulgenau)	1246
20	Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Kein sofortiger Rückbau der Halenstrasse!	1247
23	Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP) vom 26. November 2009: Sichere und saubere Spielplätze; Fristverlängerung.....	1251
24	Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP / Kurt Hirsbrunner, BDP) vom 1. Juli 2010: Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 6 und 7	1251
	Eingänge.....	1252

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Esther Oester
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Werner Pauli
Rania Bahnan Buechi	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Vinzenz Bartlome	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Giovanna Battagliero	Ueli Jaisli	Judith Renner-Bach
Lea Bill	Roland Jakob	Pascal Rub
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Rahel Ruch
Rithy Chheng	Dannie Jost	Kurt Rüeegsegger
Dolores Dana	Ruedi Keller	Hasim Sancar
Bernhard Eicher	Daniel Klauser	Alexandre Schmidt
Susanne Elsener	Philip Kohli	Martin Schneider
Peter Erni	Michael Köpfli	Silvia Schoch-Meyer
Tania Espinoza	Martin Krebs	David Stampfli
Alexander Feuz	Peter Künzler	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Lea Kusano	Luzius Theiler
Regula Fischer	Prisca Lanfranchi	Martin Trachsel
Rudolf Friedli	Annette Lehmann	Aline Trede
Jacqueline Gafner Wasem	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Judith Gasser	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Simon Glauser	Martin Mäder	Peter Wasserfallen
Thomas Göttin	Robert Meyer	Jürg Weder
Claude Grosjean	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Beat Gubser	Eveline Neeracher	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Sonja Bietenhard	Miriam Schwarz	Matthias Stürmer
Monika Hächler	Hasim Sönmez	Béatrice Wertli
Corinne Mathieu		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Christine Gyax, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Nächsten Donnerstag wird der sogenannte Zukunftstag durchgeführt. Junge Schülerinnen und Schüler können ihren Eltern oder ihren Bekannten bei der Arbeit über die Schulter schauen. Auch in der Stadtratssitzung wird gearbeitet. Falls Sie beim Zukunftstag mitmachen wollen, können Sie am nächsten Donnerstag ein Kind mitnehmen.

Traktandenliste

Die Diskussion zu den Traktanden 8 und 9 wird zusammen geführt.

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Ich möchte heute die Lernenden auf der Tribüne ganz herzlich begrüßen. Es sind Lernende der Stadt Bern, die stets wieder mit dem Stadtrat und der Politik konfrontiert werden. Sie werden heute den Ablauf einer Stadtratssitzung mitverfolgen können. Herzlich willkommen.

Während der Pause findet ein Anlass statt. Mitglieder aller Fraktionen werden sich mit den Lernenden im Morellhaus zum Gespräch treffen.

1 Kleine Anfrage Rolf Zbinden (PdA): Das AKW Fessenheim wird stillgelegt – was bedeutet das für die Gemeinde Bern und ewb?

Geschäftsnummer 12.000310 / 12/288

Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Energie Wasser Bern (ewb) ist gesellschaftsrechtlich weder direkt noch indirekt am Kernkraftwerk (KKW) Fessenheim beteiligt. Grundlage für den Energiebezug von ewb aus dem KKW Fessenheim ist der Energieliefervertrag von 1974 zwischen ewb und der BKW FMB Energie AG. Dieser stützt sich einerseits ab auf den Energieliefervertrag von 1971 zwischen der Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG; bestehend aus der BKW, der NOK und der EOS) und der Electricité de France (EdF), der Betriebsgesellschaft des Kernkraftwerks Fessenheim sowie andererseits auf das Beteiligungsverhältnis der BKW an der KBG.

Zu Frage 1: Die vorzeitige Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim per Ende 2016 führt bei der Betriebsgesellschaft (EdF) aufgrund der verkürzten Betriebsdauer zu höheren Abschreibungen. Dies schlägt sich auf die Betriebskosten nieder, sodass die von ewb aus dem KKW Fessenheim bezogene Energie teurer wird.

Zu Frage 2: Die mit der neuen Energiezentrale Forsthaus (EZF) produzierte Energie vermag die bisher aus dem KKW Fessenheim bezogene Energie zu kompensieren. Vor diesem Hintergrund hat ewb seinerzeit angekündigt, nach Inbetriebnahme der EZF auf den Energiebezug aus dem KKW Fessenheim zu verzichten. Der konkrete Ausstieg aus dem in dieser Sache bestehenden Energieliefervertrag mit der BKW FMB Energie AG wird mit der angekündigten vorzeitigen Stilllegung indessen nicht einfacher. ewb ist aber weiterhin bestrebt, so rasch als möglich auf die Energielieferung aus dem KKW Fessenheim zu verzichten. ewb räumt den entsprechenden Verhandlungen eine hohe Priorität ein und treibt diese auch mit hoher Intensität voran.

Zu Frage 3: Um Nachteile in der Verhandlungsführung zu vermeiden, sieht sich ewb unter Anrufung des Geschäftsgeheimnisses derzeit nicht in der Lage, an dieser Stelle über den Stand der Verhandlungen und die Modalitäten eines allfälligen Austritts aus dem laufenden

Vertrag bzw. der Abtretung der damit verbundenen Rechte und Pflichten an einen Dritten zu informieren. ewb ersucht hierfür um Verständnis.

Zu Frage 4: Mit Datum vom 1. Februar 1974 schlossen das ehemalige Elektrizitätswerk der Stadt Bern und die damalige Bernische Kraftwerke AG (heute BKW FMB Energie AG) einen Vertrag „betreffend die Energielieferung an das EWB aus der Beteiligung der BKW am Kernkraftwerk Fessenheim der EdF“ ab.

Rolf Zbinden (PdA): Herzlichen Dank für die Antworten. Eine Sache erscheint mir ein wenig unbefriedigend. Es geht immerhin ums Jahr 2013. Und wenn ich nun zu Punkt 3 höre, dass man in Geheimverhandlungen sei und das Geschäftsgeheimnis wahren wolle, dann möchte ich doch wissen, ob dieser Ausstieg im nächsten Jahr wirklich so locker vom Hocker realisiert wird. Immerhin hat der CEO vor noch nicht allzu langer Zeit selbstbewusst gesagt: „Sollte das problematische Werk früher abgestellt werden, wie dies Basel gefordert hat, wäre dies für ewb kein Problem.“ Also es ist absolut kein Problem und dennoch verlangt man nun von uns Verständnis für die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses. Meine Frage lautet: Wann weiss man endlich, ob dieser Termin fürs Jahr 2013 überhaupt noch realistisch ist?

Gemeinderat Reto Nause: Lieber Rolf Zbinden, diese Verhandlungen laufen; aber zum Abschluss von Verhandlungen braucht es stets zwei Seiten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

2 Volksschule Rossfeld: Gesamtsanierung und Neubau Kindergarten; Baukredit

Geschäftsnummer 12.000278 / 12/284

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Volksschule Rossfeld: Gesamtsanierung und Neubau Kindergarten, Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 9 400 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB07-008, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 15. August 2012

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag und damit dem Kredit von Fr. 9 400 000.00 zu (55 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 002*

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-17:11 - 002

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 23 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Erni, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gasser, Glauser, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Vollmer

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Espinoza, Gafner Wasem, Göttin, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Jaisli, Mathieu, Michel, Pinto, Sancar, Schmidt, Schwarz, Sönmez, Stürmer, von Greyerz, Wertli, Zimmerli

3 **Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Vom Rotlicht in die Spekulation? Was geschieht am Lagerweg/Centralweg in der Lorraine?**

Geschäftsnummer 12.000311 / 12/289

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (33 Ja, 19 Nein). -

Interpellant *Luzius Theiler* (GPB-DA): Die Quintessenz aus der Antwort des Gemeinderats ist: Die mehrheitlich aus Vertretungen der Liegenschaftsverwaltung zusammengesetzte Jury hat dasjenige Projekt preisgekrönt, das den baurechtlichen Vorschriften nicht in allen Teilen entspricht. Das heisst, um die Überbauung Centralweg mit den 14 Wohnungen, mit der sich die Stadt Bern seit fünf Jahren auseinandersetzt, zu realisieren, bräuchte man ein Näherbaurecht des Nachbarn. Zeitgleich prozessiert man mit ihm. Der Prozess wurde soeben beim Bundesgericht abgeschlossen. Dieser wurde unter dem Titel der „Moral“ geführt, weil man behauptete, das sogenannte Rotlichthaus habe ideelle Immissionen und sei fürs Quartier nicht tragbar. Dazu gehen die Meinungen des Quartiers stark auseinander. Man kann nun darüber spekulieren, ob dieser Prozess einen Zusammenhang mit diesem Näherbaurecht hat, beziehungsweise ob die Stadt darauf angewiesen ist, dieses Haus zu kaufen. Das Prestigeprojekt Centralweg mit den 14 Wohnungen weist ein sogenanntes Baumzimmer – architektonisch ein wenig Schnickschnack – mit einem zu geringen Grenzabstand auf. Um dieses Prestigeprojekt der Liegenschaftsverwaltung und des Fonds realisieren zu können, ist die Stadt darauf angewiesen, das Nachbargrundstück mit dem sogenannten Rotlichthaus zu kaufen. Denn man kann nicht davon ausgehen, dass ein Nachbar, gegen den man während Jahren prozessiert hat, nun einfach aus Goodwill das Näherbaurecht gewährt. Deshalb besteht dieses Kaufangebot der Stadt Bern von 3 Mio. Franken. Dies ist ein enormer Betrag für eine Liegenschaft mit einem relativ kleinen Grundstück, in einem Gebiet, das zwar ein Boomgebiet ist, aber gleichwohl keine Kirchenfeldpreise pro Quadratmeter aufweist. Und Fachleute, die die Liegenschaft ein wenig kennen, sagen, es sei an sich ein Abbruchobjekt. In der Antwort des Gemeinderats wird erwähnt, man müsse sich dann über den Zustand dieser Liegenschaft vergewissern. Es ist schon sehr erstaunlich – ich kenne mich in dieser Branche auch ein wenig aus –, dass jemand ein Kaufangebot für eine Liegenschaft – und erst noch in fantasievoller Höhe – macht, bei der man vorgängig den Zustand nicht abgeklärt hat. Das kommt höchstens dort vor, wo es darum geht, irgendwelche Schwarzgelder unterzubringen. Das Verhalten der Stadt lässt einzig den Schluss zu, dass man praktisch um jeden Preis diese Liegenschaft kaufen will, um dann das Projekt Centralweg realisieren zu können. Damit wird unter den Tisch gewischt, dass man bei der Jurierung dieser Projekte, es sind ungefähr 50 Projekte eingegangen, leichtsinnig vorgegangen ist: Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, auch wenn darin das Versprechen steht, bei der betreffenden Liegenschaft würden preisgünstige Wohnungen entstehen. Ich habe nachgefragt, ob es Wohnungen gebe, die den besonderen Vermietungskriterien der Liegenschaftsverwaltung entsprechen würden, also ob sie für Personen mit einem sehr begrenzten Einkommen offen stünden. Die Stadt zieht sich auf den Allerweltsbegriff „preisgünstig“ zurück. Das heisst bekanntlich sehr viel. Ich werde mit einer weiteren Anfrage nachhaken zur Frage, wie es geschehen kann, dass eine Jury, die doch mehrheitlich aus Fachleuten der Liegenschaftsverwaltung zusammengesetzt ist, ein Projekt prämiieren kann, das den Bauvorschriften nicht entspricht, und wie man ein Kaufangebot machen kann, ohne den Zustand der Liegenschaft abzuklären. Wird die Antwort des Gemeinderats erneut unbefriedigend ausfallen, wird sich die AK damit beschäftigen müssen. Dies ist ein typischer Fall für die Oberaufsicht, denn ein solches Vorgehen ist wohl nicht tragbar.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Wenn Luzius Theiler sagt, er sei mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, verstehe ich ihn insofern, als auch ich eine längere und ausführlichere Antwort erwartet habe. Die GB/JA!-Fraktion sieht die Antwort des Gemeinderats dennoch positiver. Sie ist insbesondere erfreut darüber, dass der Gemeinderat respektive der Fonds das Haus kaufen und dort günstigen Wohnraum ermöglichen will. Es wurde hier bereits zig Mal erwähnt: Günstiger Wohnraum ist in der Stadt Bern Mangelware. Dies ist nicht nur eine Floskel. Es ist so, dass der Wohnungsmarkt knapp ist. Deshalb zählt jedes einzelne Haus, in dem günstiger Wohnraum angeboten werden kann.

Ich persönlich kann nicht beurteilen, ob das Kaufangebot zu hoch ist. Wir nehmen den Gemeinderat und auch den Wohnbaufonds in die Pflicht, dass er wirklich so handelt wie in der Antwort geschrieben, und warten auf diesen günstigen Wohnraum.

Rithy Chheng (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist erfreut, dass der Gemeinderat bereit ist, die Liegenschaft am Lagerweg 12 an eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft oder an einen institutionellen Anleger oder eine institutionelle Anlegerin im Baurecht abzugeben. Es ist wichtig, dass günstiger Wohnraum erhalten werden kann. Wir nehmen die Antwort des Gemeinderats als schriftliche Zusicherung, dass die Planung auch tatsächlich umgesetzt wird und dass diese Liegenschaft an eine Wohnbaugenossenschaft oder an einen institutionellen Anleger oder eine institutionelle Anlegerin abgegeben wird. Es ist wichtig, dass bezahlbare Wohnungen in der Stadt Bern weiterhin bestehen oder geschaffen werden, damit sich auch Leute mit geringem bis mittlerem Einkommen eine Wohnung in der Stadt Bern leisten können. Wir stellen jedoch in Bezug auf die 3 Mio. Franken die Frage, ob diese Liegenschaft wirklich so viel wert ist.

Martin Mäder (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Grundsätzlich bin ich, und sicher auch die ganze Fraktion, froh über die Antwort des Gemeinderats. Man hätte bereits denken können, es gehe hier um „sex and crime“. Es wurden zuvor Begriffe benutzt wie Schwarzgelder, Fantasiepreis fürs Gebäude, unter den Tisch wischen etc. Dies tönt doch sehr nach „crime“, und mit dem Rotlichtmilieu im Haus ist auch der Sex vertreten. Die Argumentation von Luzius Theiler in seiner Interpellation ist für mich nicht nachvollziehbar. Sie haben diverse Punkte angeführt, die im Fondsreglement, das Sie erwähnen, gerade widerlegt werden. Sie sind in Ihrem Votum auch nicht besonders auf diese Punkte eingegangen. Der Fall ist wohl klar: Die Stadt Bern darf dieses Gebäude durch den Fonds kaufen. Ein Ziel ist auch, durch solche Käufe und Weiterverkäufe ein Fondsvermögen anzuheben. Da gibt es nichts Widerrechtliches. Ich hoffe, dass beim Projekt, dessen Baumzimmer zu geringen Grenzabstand aufweisen, nicht noch irgendetwas „Crimemässiges“ entsteht. Die Zukunft wird zeigen, wie es mit dem Projekt weitergeht.

Gemeinderätin *Barbara Hayoz*: Ich möchte zwei Punkte erwähnen: Zum einen eine Replik auf das Votum des Sprechers der SP/JUSO-Fraktion. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, dass er plane, gemeinnützige Wohnungen zu bauen oder die Liegenschaft an eine institutionelle Anlegerin oder an einen institutionellen Anleger im Baurecht abzugeben, dann meint er es so. Darauf kann man den Gemeinderat dann auch behaften. Zum zweiten Punkt, das Rotlicht-Milieu sei nicht tragbar: Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber Fakt ist – und ich denke, Luzius Theiler hält jeweils den Rechtsweg so hoch: Es ist nicht der Gemeinderat, der dieser Nutzung abgesprochen hat. Sie wurde ja auch angefochten und hat den baupolizeilichen Vorschriften nicht mehr entsprochen. Darüber gibt es einen richterlichen Ent-

scheid. Es geht nun wohl nicht darum, dem Gemeinderat in dieser Sache etwas unterzuschieben.

Alles wurde nun ein wenig mit dem Projekt Centralweg vermischt. Insbesondere die Absicht, man wolle eine Anfrage starten, weshalb die Jury dieses Projekt ausgewählt habe. Ich selber war nicht in der Jury, aber sie hat einen Bericht verfasst. Darin sollte festgehalten sein, weshalb sie dieses Projekt ausgewählt hat. Ansonsten kann man sich an den Jurypräsidenten, Tilman Rösler, richten. Er ist Mitglied des Fonds. Diese Fragen liegen nicht im Rahmen dieses Vorstosses betreffend Lagerweg 12. Deshalb bin ich nun nicht auf anderweitige Fragen vorbereitet.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

4 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Alexandre Schmidt, FDP): Investitionen statt Konsum: Sinnvolle Verwendung von Gewinn und Eigenkapital

Geschäftsnummer 11.000312 / 12/120

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 21. März 2012

Motionär *Bernhard Eicher* (FDP): Ich möchte mein Votum in drei Teile gliedern. Zuerst möchte ich auf die Idee eingehen, denn in der Stellungnahme des Gemeinderats sind sehr viele Details aufgeführt. Vielleicht ging dadurch die Idee ein wenig verloren. Zudem möchte ich auf zwei, drei Details eine Replik geben und abschliessend noch einen Vorschlag unterbreiten.

Zur Idee dieses Vorstosses: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Stadt Bern in den nächsten Jahren in ein finanzielles Sandwich geraten wird. Auf der einen Seite haben wir Erträge, die tendenziell tiefer werden. Eine ausserordentliche Gewinnausschüttung von ewb, von der die Stadt Bern während dreier Jahre profitiert hat, wird es nicht mehr geben. Auch die StaBe werden keine ausserordentliche Gewinnausschüttung mehr leisten. Wir müssen davon ausgehen, dass uns mehrere Millionen oder sogar mehrere Dutzend Millionen Franken fehlen werden. Andererseits gibt es in den nächsten Jahren einen hohen Investitionsbedarf. Ein Bericht hat gezeigt, dass es einen aufgestauten Unterhalt von mehreren hundert Mio. Franken gibt. Es stehen auch diverse Grossprojekte an, die wir anpacken müssen: das Stadttheater, den Ausbau des Bahnhofs, das Tram Region Bern, eine zweite Tramachse etc. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Stadt Eigenkapital aufweist und vielleicht im einen oder anderen Jahr auch noch anhäufen kann. Dieses soll für Investitionen verwendet werden und nicht, um kurzfristige Konsumgelüste zu befriedigen oder irgendwelche Wahlkampfgeschenke zu machen. Es ist ja nicht nur Wahlkampf bis am 25. November 2012, sondern es sind schon bald wieder Grossrats- und dann Nationalratswahlen. Und wie wir die Politikerinnen und Politiker kennen: Geben ist seliger denn nehmen. Man kann davon ausgehen, dass die Verlockung stets latent vorhanden ist.

Zum zweiten möchte ich zu einigen Details eine Replik geben: Ich denke, es ist wichtig, dass man nicht nur den steuerfinanzierten Haushalt betrachtet, so wie dies der Gemeinderat in seiner Argumentation sehr stark zum Ausdruck bringt, indem er des Öfteren auf Kennzahlen des steuerfinanzierten Haushalts verweist. Wir haben zwar im steuerfinanzierten Haushalt einen Schuldenabbau erreicht, das ist korrekt, aber letztlich auf Kosten der ausgelagerten

Betriebe. Dreimal haben wir bei ewb ausserordentliche Gewinne abgeschöpft. Dies ist letztlich Substanz, die wir von ewb verbraucht haben. Auch bei den StaBe gab es eine ausserordentliche Gewinnausschüttung. Auch dort lebten wir von der Substanz. Dazu kommt, dass die StaBe nicht schuldenfrei sind. Dies zeigt der Gemeinderat in seiner Antwort auf. Er führt aus, dass bei der Rückführung der StaBe der Bruttoverschuldungsanteil wieder bei 136 Prozent liegen werde. Eigentlich müsste er da eine Konzernbetrachtung machen: das Gesamtkonstrukt ewb, die StaBe und logischerweise den steuerfinanzierten Haushalt. Was wir im Moment gemacht haben, ist eher ein wenig Jonglieren zwischen der linken und der rechten Hosentasche. Wenn wir Bereiche nun zurückführen, wie im Fall der StaBe, kommen die wahren Kennzahlen wieder zum Vorschein.

Zwei Randbemerkungen: Der Gemeinderat führt lustigerweise aus, dass in der Stadt Bern keine griechischen Verhältnisse vorherrschten. Interessant ist dieser Inhalt deshalb, weil die Motionäre gar nicht auf die griechischen Verhältnisse hingewiesen haben. Es wäre spannend zu erfahren, wie man auf den Vergleich mit Griechenland kommt. Zu Punkt 2 der Antwort des Gemeinderats, in der er uns noch eine nette Belehrung mitliefert, was Eigenkapital genau sei, möchte ich anmerken, dass diese Definition auch nicht korrekt ist. Eigenkapital ist ein Teil der Passiven. Man kann nicht Aktiven und Passiven voneinander subtrahieren und erhält als Resultat das Eigenkapital. Dies ist mathematisch nicht ganz korrekt. Zu Punkt 3, Vorschlag: Wie gesagt geht es uns um die Idee. Wir stellen fest, dass zum Teil bei den technischen Details, die vorgeschlagen wurden, Differenzen zum Gemeinderat bestehen. **Wir sind deshalb bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.** Uns geht es darum, ein Zeichen zu setzen, im Sinn von: Wenn die Stadt Eigenkapital aufweist, ist es dem Stadtparlament wichtig, dieses nicht für den Konsum zu verbrauchen, sondern um dringende Investitionen zu tätigen. Ich fordere Sie auf, über die technischen Schwierigkeiten hinweg zu schauen und das Postulat im genannten Sinn zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Sinnvolle Verwendung von Gewinn und Eigenkapital: Bernhard Eicher, vielleicht ist vor lauter finanztechnischen Punkten in der Antwort des Gemeinderats tatsächlich die Idee ein wenig untergegangen. Vielleicht wurde die Idee in dieser Motion auch nicht ganz so elegant beschrieben. Grundsätzlich teilen wir die Idee der Motionäre, dass die Investitionen möglichst selber zu finanzieren sind. Dies ist ein langfristiger Grundsatz. Die kurzfristige Forderung zeugt nicht von allzu grossem finanztechnischen Verständnis. Ich weiss nicht, ob es Zufall ist, dass die beiden Motionäre Gemeinderatskandidaten sind. Was uns unglücklich erscheint, ist, dass in dem an sich bereits komplizierten Thema Finanzen derart unpräzise Vorstösse zu Wahlkampfzwecken missbraucht werden. Früher war die FDP die Partei mit dem soliden Finanz- und Wirtschafts-Know-how. Davon stelle ich in diesem Vorstoss nicht mehr viel fest. Ich weiss nicht, ob es gewollt oder unbeabsichtigt ist.

Zu Punkt 1 der Motion: Der Gemeinderat hat an sich alles gesagt. Unter HRM 2, das wir ab dem Jahr 2014 haben werden, sind bei einem Überschuss zusätzliche Abschreibungen vorgesehen, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent liegt. In diesem Fall sind sie sogar vorgeschrieben. Problem teilweise bereits gelöst. Die Forderung in diesem Vorstoss, dass sämtliche Überschüsse zu Abschreibungszwecken zu verwenden sind, und dass das noch in der Gemeindeordnung vorgeschrieben werden soll, ist aus meiner Sicht absurd. Ich erwähne es gerne noch einmal – ich habe es hier kürzlich bereits gesagt: Was heisst für mich, Eigenkapital äufnen? Das heisst primär Handlungsspielraum für die Stadt schaffen. Dann müssen wir uns ein wenig disziplinieren, damit wir dieses Eigenkapital nicht einfach für zusätzlichen Konsum wieder ausgeben, dass wir aber auch nicht allzu schnell Steuersenkungen durchfüh-

ren. Solange ich für diese Bilanz der Stadt Bern mitverantwortlich bin, setze ich mich dafür ein, dass wir genau diesen Spielraum schaffen und Eigenkapital äufnen können.

Zu Punkt 2: Dieser ist für mich buchungstechnisch so abenteuerlich, das ich ihn nicht weiter kommentieren möchte. Die GLP-Fraktion wird sowohl die Motion wie das Postulat ablehnen. Letztlich möchte ich den Gemeinderat auch noch in die Pflicht nehmen. Zweimal hat er in seiner Antwort auf die Planungserklärung hingewiesen, dass in den Jahren 2012–2015 jeweils durchschnittlich Eigenkapital von 10 Mio. Franken gebildet werden soll. Wir nehmen ihn beim Wort. Und abschliessend zitiere ich einen wunderschönen Satz aus der Antwort des Gemeinderats, dem wir gerne beipflichten: „Um die gewünschte Reduktion des Fremdkapitals mittelfristig zu erreichen, ist sowohl beim Konsum als auch bei den Investitionen weiterhin Mass zu halten.“

Robert Meyer (SD) für die SVPplus-Fraktion: Vorweg kann ich erwähnen, dass das Ziel der FDP im Prinzip unterstützungswürdig ist. Sie fordert, dass die öffentlichen Gebäude und Sportanlagen etc. im Unterhalt nicht vernachlässigt werden. Das zweite Ziel ist, dass die Investitionen möglichst selbst finanziert sind und nicht über die Aufnahme von Fremdkapital. Diese Ziele wären sinnvoll. Nun komme ich zum Aber: Der Weg, den die Motionäre oder mittlerweile Postulanten vorschlagen, ist leider nicht nur abenteuerlich, sondern auch finanztechnisch falsch. Sie vermischen zwei Sachen: Es gibt nämlich eine Jahresrechnung mit Aufwand und Ertrag. Daraus resultiert der Gewinn und so wird Eigenkapital gebildet. Aufwand und Ertrag sind entweder cashwirksam oder cashunwirksam. Abschreibungen sind ein typischer Fall eines cashunwirksamen Aufwands, der ein rein buchhalterischer Vorgang ist. Wenn wir von Finanzierung sprechen, die es beispielsweise für Sanierungen braucht, dann spricht man von Cash, der benötigt wird. Diesen erhält man entweder über die Selbstfinanzierung oder über die Aufnahme von Fremdkapital. Dann sprechen wir von einer anderen Rechnung, nämlich von der Mittelfluss- oder Cash-Flow-Rechnung sowie von der Finanzierungsfrage, von der reinen Betrachtung aus Sicht des Cashes. Diese beiden Dinge bitte ich auseinanderzuhalten. Bei höheren Abschreibungen hat man nicht mehr Geld auf dem Konto, sondern man hat einfach den Gewinn vernichtet. Wenn man investieren will, benötigt man jedoch Geld. Es werden also bei diesem Vorstoss zwei Dinge ziemlich vermischt.

Weiter ist zu erwähnen: Wie stark man in Sanierungen und Unterhalt investiert, ist eine politische Entscheidung, die man treffen kann, unabhängig davon, wie viel Eigenkapital vorhanden ist. Drittens bin ich erstaunt, dass gerade die FDP, die stets gefordert hat, die Stadt Bern solle möglichst einmal 100 Mio. Franken Eigenkapital erwirtschaften, verlangt, man solle das Eigenkapital durch höhere Abschreibungen quasi vernichten. Die Stossrichtung ist an und für sich gut, aber der Weg dazu liegt finanztechnisch ziemlich quer. Deshalb lehnen wir die Motion respektive das Postulat ab.

Esther Oester (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Mit Erstaunen hat die GB/JA!-Fraktion diese Motion zur Kenntnis genommen. Sie möchte ein Problem lösen, das nicht existiert. Sie geht von falschen Annahmen aus und macht Vorschläge, die erst noch widerrechtlich sind. Wenn es nicht bereits bekannt wäre, könnte es zusätzlich erstaunen, dass die FDP-Stadträte wieder einmal gegen die eigene Gemeinderätin argumentieren. Aber am meisten erstaunt das mangelnde Fachwissen der Motionäre, die doch beide Gemeinderatskandidaten sind und von denen der eine in den Medien den Anspruch anmeldet, als Stadtpräsident die Finanzen zur Chefsache, also zur eigenen Sache, zu erklären. Die Motion sieht vor, die Verschuldung der Stadt Bern zu bekämpfen. Wie gesagt ist die Analyse falsch. Das Problem der zu hohen Schulden besteht nicht. Der Bruttoverschuldungsanteil wurde seit dem Jahr 2006 kontinuierlich gesenkt. Zusätzlich hat der Stadtrat in einer Planungserklärung bereits vor Längerem festgehalten, dass der Bruttoverschuldungswert auf 100 Prozent zu senken sei. Die Mehrheit

des Stadtrats und der Verwaltung ist sich einig, dass sowohl beim Konsum als auch bei den Investitionen Mass zu halten sei. Es wird gefordert, dass die Gemeindeordnung zu ändern sei und dass zukünftige Überschüsse in der Jahresrechnung mit Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu kompensieren seien. Es könnte einem bei so viel Kreativität fast schwindlig werden. Die Antwort des Gemeinderats hat im Detail aufgezeigt, dass die Denkweise sachlich falsch ist. Deshalb führe ich sie hier nicht weiter aus. Zu sagen ist, dass derartige Abschreibungen gegen die gängige Buchführungspraxis verstossen. Spätestens ab dem Jahr 2014 sind sie auch widerrechtlich, wenn nämlich die neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM 2 eingeführt werden. Was könnte der politische Wille der Motionäre sein? Die Position der GB/JA!-Fraktion ist: Die Stadt Bern darf auf keinen Fall eine verkappte Schuldenbremse einführen. Es wäre politisch unklug, die Verschuldung weiter zu minimieren. Denn die vorgesehenen Investitionen dienen auch zur Stützung der lokalen Konjunktur. Zudem darf selbstverständlich der Service public der Stadt Bern nicht geschwächt werden. Die Stadt braucht ein angemessenes Sozialsystem. Wir wehren uns gegen die Idee: Konsumverzicht als Abbau des Service public. Wie gesagt, die Motionäre haben mit viel Fantasie und Schwung am Ziel vorbeigeschossen. Übrigens wird bei den Revisionsfirmen kreative Buchführung als Schimpfwort benutzt. Keine vertrauenerweckende Aussicht für die FDP-Wählerinnen und -Wähler. Die GB/JA!-Fraktion lehnt die Motion beziehungsweise das Postulat ab.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es wurde von vielen Seiten bereits erläutert, weshalb diese Motion schlicht absurd ist. Für mich ist es traurig zu sehen, dass zwei Personen, die sich für den Gemeinderat bewerben, mit derartiger Inkompetenz glänzen, was die Finanzpolitik anbelangt. Ich kann mich Peter Ammann vollumfänglich anschliessen. Für mich ist es völlig unverständlich. Alexandre Schmidt ist offenbar im Wahlkampf und hält es nicht für nötig, dieses Geschäft hier noch zu vertreten. Dies ist ein Armutszeugnis für die FDP-Fraktion.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Angesichts der doch weitgehenden Einigkeit zur Beurteilung des technischen Inhalts halte ich mich kurz. Bis auf wenige Ausnahmen sind wir uns offenbar einig. Auch wir werden diese Motion in aller Form und auch das Postulat ablehnen. Der Handlungsspielraum ist sicher ein Punkt, auf den wir in einem anderen Zusammenhang kommen werden. Investitionen haben für uns immer verschiedene Aspekte. Wird beispielsweise ein Schulhaus saniert, ist das sehr gut; gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass für Investitionen in Lehrpersonen, in Klassenzimmer etc. genug Geld zur Verfügung steht. Zur Beurteilung des Handlungsspielraums gehört eben beides zusammen.

Gemeinderätin FPI *Barbara Hayoz*: Die meisten Votantinnen und Votanten haben viele Aspekte erwähnt, die ich ohne Vorbehalt unterstützen kann. Vielleicht noch zu einem Punkt: Was bedeutet eine sinnvolle Verwendung des Eigenkapitals? Ich glaube, je nach parteipolitischer Position einer Person ist die Haltung sehr unterschiedlich. Die einen wollen Schulden abbauen, die anderen Konsumausgaben und die Dritten wollen Steuersenkungen. Aber der Gemeinderat hat klar deklariert, dass er die Überschüsse zur Äufnung des Eigenkapitals verwenden will und hofft, hier auch künftig eine Mehrheit dafür zu finden. Im IAFP hat er dargelegt, dass er rund 90 bis 120 Mio. Franken als nötig erachtet, sodass auch in schwierigen Jahren auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden kann. Dazu braucht es die Unterstützung des Stadtrats, denn dieses Ziel kann der Gemeinderat nicht alleine erreichen. Wenn er die Finanzpläne und die Budgets vorlegt, ist er auf ein Parlament angewiesen, das hilft, Eigenkapital zu bilden sowie Ausgaben und Einnahmen im Lot zu halten. Gerade das Littering-Urteil hat in diesem Jahr gezeigt, wie schnell das wenige Eigenkapital, das nach viel ausgesehen hat, weg war. Wir sollten uns vom Grundsatz „Spare in guten Zeiten, dann hast du in schlech-

ten“ leiten lassen. Wir brauchen solides Eigenkapital, um schwierige Situationen überstehen zu können. Zum Schluss entschuldige ich mich selbstverständlich bei allen Griechinnen und Griechen, dass der Gemeinderat diesen Vergleich angestellt hat. Selbstverständlich war dies keine böse Absicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (7 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 004*

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-17:45 - 004

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 55 Enthaltungen: 0 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Dana, Eicher, Erni, Feuz, Gafner Wasem, Imhof, Jost

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Elsener, Fischer R, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Zbinden
Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Bietenhard, Espinoza, Fischer C, Friedli, Glauser, Hächler, Mathieu, Rub, Schmidt, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Vollmer, Wertli, Widmer, Zimmerli

5 Kleine Anfrage Jacqueline Gafner (FDP): Aufwertung des SRG-Standortes Bern: Wo bleibt das Hauptstadt-Studio?

Geschäftsnummer 12.000301 / 12/275

Gemeinderätin *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Aufwertung des SRG-Standortes Bern zum „Hauptstadt-Studio“ ist nach wie vor aktuell. So führt insbesondere die Präsidialdirektion regelmässig Gespräche mit den Spitzengremien der SRG und äussert sich öffentlich immer wieder zur SRG-Politik. Im November 2011 verabschiedete der Gemeinderat zudem ein Strategiepapier mit konkreten Forderungen und Massnahmen zur Aufwertung des SRG-Standortes Bern nach dem Vorbild des ARD-Hauptstadtstudios. Das Papier diente in den vergangenen Monaten als Grundlage für einen Austausch zwischen dem SRG-Generaldirektor Roger de Weck und dem Stadtpräsidenten.

Die Bestrebungen des Gemeinderats blieben nicht ohne Wirkung. So finden die sogenannten Elefantenrunden im Anschluss an nationale Volksabstimmungen inzwischen regelmässig in Bern statt. Zudem bewies etwa die Durchführung des Vorwahl-Programms „Treffpunkt Bundesplatz“ im Herbst 2011, dass die Sensibilität der SRG gegenüber dem Anliegen der Stadt Bern gewachsen ist.

Bei den jüngsten Gesprächen machte die SRG-Generaldirektion ausserdem deutlich, dass das SRG-Produktionszentrum Bundeshaus (PZBH) an der Bundesgasse 8–12 in Bern in verschiedener Hinsicht mit dem vom Gemeinderat angeführten ARD-Hauptstadtstudio vergleichbar ist. So verfügt das PZBH nebst dem nationalen Studio über drei Duplexstudios und sechs Radiostudios und produziert mit über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen beträchtlichen Teil der innen- und bundespolitischen Sendungen.

SRG-Generaldirektion und Gemeinderat teilen die Einschätzung, dass die bedeutende Rolle des PZBH als Dreh- und Angelpunkt der bundespolitischen SRG-Berichterstattung in der breiten Öffentlichkeit noch besser zur Geltung gebracht werden könnte. Wie dies geschehen soll, ist derzeit Gegenstand von Gesprächen. Unter anderem steht eine Umbenennung des PZBH zur Diskussion. Darüber hinaus sind sich die SRG-Generaldirektion und der Gemeinderat einig, dass versucht werden soll, den SRG-Standort Bern wo möglich mit Einzelmassnahmen zu stärken.

Zu den Fragen 1 und 2: Der Gemeinderat hat vorerst von sich aus darauf verzichtet, das Thema „SRG-Standort Bern“ auf die Traktandenliste des Vereins „Hauptstadtregion Schweiz“ zu setzen. Der Hauptgrund dafür ist, dass die SRG in den jüngsten Gesprächen viel Verständnis für die Forderung der Stadt Bern gezeigt hat und ein konstruktiver Dialog etabliert werden konnte. Der Gemeinderat sieht sich daher nicht veranlasst, zusätzlichen politischen Druck zu erzeugen. Er hat den Eindruck, dass sich dies im jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv auswirken könnte.

Für den Gemeinderat ist es auf jeden Fall überaus hilfreich, dass der Stadtrat das Projekt „Hauptstadtregion Schweiz“ unterstützt. Das erleichtert die Gespräche mit der SRG-Spitze und verleiht dem Gemeinderat einen willkommenen politischen Rückenwind.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich danke Gemeinderätin Barbara Hayoz für diese ausführliche Antwort. Der Stadtpräsident betreibt wahrscheinlich Wahlkampf. Dies ändert jedoch nichts daran, dass ich froh bin zu hören, dass der Gemeinderat am Ball bleibt und ich bitte ihn, dies weiterhin zu tun. Denn Gespräche sind zwar etwas Schönes, aber irgendeinmal sollten sie in konkrete Ergebnisse münden. Das Schöne bei diesem Projekt ist, dass alle, die zuhause einen Fernseher besitzen, kontrollieren können, ob tatsächlich etwas geschieht oder nicht. Also weiter so.

Die Vorsitzende *Ursula Marti:* Stadtpräsident Alexander Tschäppät nimmt beim Regionaljournal einen Termin wahr. Dies hat er bereits vor einiger Zeit angekündigt. Die Absenz ist kein Problem, da seine Stellvertreterin Gemeinderätin Barbara Hayoz anwesend ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

6 Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision; Abstimmungsbotschaft; 1. Lesung

Geschäftsnummer 12.000277 / 12/285

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision.
2. Den Stimmberechtigten wird folgender Antrag zum Beschluss unterbreitet:
Die Stadt Bern beschliesst die Teilrevision der Bauordnung vom 24. September 2006 (Ergänzung der Bauordnung mit Artikel 16a).
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 22. August 2012

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA) zu Art. 16a BO (geht in 2. Lesung)

¹ Zweckänderungen, Umbauten, ~~und~~ Abbrüche **und Umwandlungen in Zweitwohnungen**, die zu einem Verlust bestehenden **ständig genutzten** Wohnraums führen, sind in den Wohnzonen (W, WG, K, Obere und Untere Altstadt, Gewerbe- und Wohngebiet Matte), in den Schutzzonen SZ sowie in der Dienstleistungszone D untersagt, solange im Stadtgebiet Wohnungsknappheit herrscht. **Nicht als Zweitwohnungen gilt von Wochenaufenthaltern für Studienzwecke oder zur Berufsausübung zugemieteter Wohnraum, der während des überwiegenden Teils des Jahres genutzt wird.**

Absatz 4 ist entsprechend anzupassen

Anträge der Fraktion SP/JUSO zu Art. 16a BO

Antrag 1

² Wohnungsknappheit im Sinne von Absatz 1 besteht solange, als der über drei Jahre gemittelte Leerwohnungsbestand in der Stadt Bern kleiner ist als ~~4%~~ **1,5 Prozent**.

Antrag 2

⁴ Der Wohnraum muss nicht erhalten werden, wenn

- a. überwiegende städtebauliche Gründe **im öffentlichen Interesse** den Abbruch, die Zweckänderung oder den Umbau verlangen;
- b.-e. unverändert.

Antrag 3

⁴ Der Wohnraum muss nicht erhalten werden, wenn

- a.-b. unverändert
- ~~e. der Verlust des Wohnraums zugunsten der Ausdehnung eines bestehenden, im Eigentum der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers stehenden Unternehmens erfolgt; dem Eigentum gleichgestellt sind vergleichbare beschränkte dingliche Rechte. Räumlichkeiten, für die eine Bewilligung nach diesem Absatz erteilt wurde, sind wieder der Wohnnutzung zuzuführen, sobald diese für die eigene Geschäftstätigkeit nicht mehr benötigt werden;~~
- d.-e. unverändert

Sprecherin PVS *Gisela Vollmer* (SP): Da der Kanton das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WERG) aufgehoben hat, will der Gemeinderat einen neuen Artikel schaffen. Dabei geht es um den Schutz von Wohnraum, und zwar um 5500 Wohnungen, die zusätzlich, über dem möglichen Nutzungsmass der Zonenordnung, bestehen. Da es in der Stadt Bern eh zu wenige Wohnungen gibt, sollen diese erhalten bleiben. Die Stadt Bern hat seit 1984 einen Leerwohnungsbestand, der unter einem Prozent liegt. Seit zehn Jahren liegt er ungefähr bei 0,44 Prozent. Die Folgen davon waren unter anderem eine grosse Abwanderung von Familien. Unter Experten und Fachleuten wird in dem Fall von Wohnungsnot gesprochen. Fritzsche sagte im Jahr 2009 dazu: „Das Recht auf Wohnen beinhaltet mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es impliziert eine kulturell angemessene Unterkunft. In diesem Sinn muss Wohnungsnot als Bedrohung eines angemessenen Lebensstandards aufgrund der Unterbringung verstanden werden. Wohnen stellt dabei eine der wichtigsten Lebensgrundlagen dar und kann als Voraussetzung für ein in der Gesellschaft integriertes Leben betrachtet werden. Das Recht auf Privatsphäre ist ebenso Bestandteil des Menschenrechts auf Wohnen wie auch der Grundsatz, dass die Kosten für den Wohnenden zumutbar sein müssen.“ Die Stadt Bern hatte im Jahr 1962 immerhin 165 000 Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber 131 000 Einwohnenden im Jahr 2012. Das heisst, in derselben Stadt hat es einmal für viel mehr Leute Platz gehabt. Wir können stattdessen zur Kenntnis nehmen, dass der Leerbestand von Gewerbeflächen ständig zunimmt. Was ist geschehen? 4000 Wohnungen sind in Bern ohnehin gefährdet. Das sind beispielsweise Wohnungen in der Zone D, die nicht geschützt sind und auch nicht über das WERG geschützt werden. Der Flächenkonsum hat zugenommen. Jedes Jahr gehen zusätzlich zwischen 200 und 400 Wohnungen durch Abbruch, Umnutzung und Umbauten verloren, trotz dem bestehenden WERG des Kantons, das immer noch gilt. Der Zweitwohnungsanteil steigt. Der Überhang an Arbeitsplätzen vor allem im Dienstleistungssektor führt zu einem grossen Druck auf die Wohnungen. Und der Sanierungsdruck aufgrund der Konjunktur ist ebenfalls sehr gross. Zur Situation in der Schweiz: Der moderne Sozialstaat hat auch die Aufgabe, im Bereich des Wohnungswesens eine aktive Rolle einzunehmen. Eine finanziell tragbare Wohnung gehört zu den elementaren Bedürfnissen der Menschen. Wie sieht die Ausleerung dazu aus, die wir in der Kommission besprochen haben? In vielen Kantonen besteht sogenannter Wohnungsnotstand. Die Kantone Basel, Luzern, Waadt, Genf, Neuenburg

verfügen alle über ein Wohnraumerhaltungsgesetz. Die normale Leerwohnungsquote liegt bei 1–1,5 Prozent und geht mindestens bis 3 Prozent, sagt Peter Schumacher in den Basler Studien zur Rechtswissenschaft. Grundlage für den funktionsfähigen Wohnungsmarkt ist ein minimaler Leerwohnungsbestand zwischen 1,5 und 3 Prozent. Sonst führt die Verknappung der Wohnungen zu steigenden Wohnpreisen und Wohnbaukosten. Ausserdem verteuert die geringe Dichte die Infrastruktur, die erstellt werden muss und sie ist zudem nicht ausgelastet. Vor allem günstige Wohnungen gehen verloren mit der Folge, dass Familien in die Agglomerationen ziehen. Teure Wohnungen sind eher unterbelegt, teure Infrastruktur nicht ausgelastet, Steuereinnahmen nehmen ab. In den Städten leben vorrangig Mietende, die in der Schweiz wenig Rechte haben. Die Förderung des Wohnungsbaus und die Erhaltung bestehenden Wohnraums sind anerkannte Massnahmen des Wohnbaurechts des Bundes und keine Einzellösung der Stadt. Im Jahr 1964 hat der Bund sogar einmal einen notrechtlichen Bundesbeschluss gegen den Abbruch von Gebäuden erlassen und erst 1974 wieder aufgehoben. Zum vorliegenden neuen Artikel in der Bauordnung: Dieser ist zeitlich begrenzt. Wenn der Leerwohnungsbestand über ein Prozent steigt, tritt der Artikel ausser Kraft. Der Artikel beinhaltet Ausnahmen: Wohnungen in der Industriezone sind nicht geschützt. In jeder Wohnung kann ein Raum als Büro genutzt werden, das ist neu. Abbruch ist möglich. Mit dem neuen Artikel in der Bauordnung wird nicht die Wohnung, sondern neu der Wohnraum geschützt und preisgünstige Wohnungen können so erhalten bleiben. Der Artikel entspricht den Erstwohnungsanteilsvorschriften in den Tourismusorten. Zudem weist die Bauordnung (BO 06) eine Lücke auf, da sie auf Grundlage des kantonalen WERGs erstellt wurde; man ist davon ausgegangen, dass es dieses gibt. In der PVS wurden verschiedene Anträge gestellt, die nicht angenommen wurden. Ein Teil der PVS steht dem neuen Artikel sehr kritisch gegenüber. Es herrscht die Meinung, dass bereits die Vorlage zu weit gehen würde. Zudem wird befürchtet, dass die Stadt Bern im Konkurrenzkampf den Kürzeren ziehen würde. Aber der Artikel ist an sich nicht neu, sondern besteht bereits seit vielen Jahren. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat, mit 5 Ja- zu 3 Nein-Stimmen die Botschaft an die Stimmberechtigten anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat bereits in der Vernehmlassung vom 29. April 2011 auf die Problematik dieser Bestimmungen hingewiesen. Und in späteren Verhandlungen hat sie sich stets klar dagegen ausgesprochen. Sie haben nun die Darstellung der PVS-Sprecherin gehört. Ich möchte Ihnen nun detailliert aufzeigen, weshalb wir dagegen sind. Ich gehe nun nicht wie der Jurist vor, der mit der Verfassungsmässigkeit, der gesetzlichen Grundlage beginnt, sondern mir geht es darum aufzuzeigen, worum es bei dieser Vorlage geht, wo die Probleme liegen, worüber wir sprechen. Uns stellt sich als Hauptfrage: Brauchen wir diese Regelung überhaupt? Nun ist für mich eine Sache relativ wichtig. Im Jahr 2010 wurden 23 Gesuche eingereicht, davon wurden lediglich zwei abgelehnt. Wenn Sie den Anzeiger betrachten: Wo besteht ein grosses Überangebot? Insbesondere bei Gewerbe- und Diensträumlichkeiten. Dagegen sind Wohnungen ein wichtiges Gut, das ist uns auch klar. In diesem Zusammenhang setze ich beim zweiten Punkt an: Man spricht von Wohnungsnot, aber viel wichtiger ist das Wohnungsangebot, und das wird klar ausgewiesen. Wir haben in der Stadt Bern unbestritten einen grossen Bedarf nach grösseren Wohnungen, Familienwohnungen. Aber ich glaube, kein vernünftiger Investor nutzt nun in einem schönen Wohnquartier Wohnungen um. Dies zeigt sich darin, dass sehr wenige Gesuche effektiv umstritten waren und abgelehnt werden mussten. Sogar ich als Freisinniger sage, dass die Stadt Bern viele Sachen noch richtig macht. Besonders in letzter Zeit wurde ein grosses Angebot an familiengerechten und preisgünstigen Wohnungen geschaffen. Auch die Stadt selber will mit ihren

Liegenschaften neuen gemeindeeigenen Wohnungsbau schaffen. Sie haben es zuvor gehört: Lagerweg ist ein solches Objekt. Man prüft auch die Mieterträge.

Nun komme ich zu den Details: Das Kriterium Leerwohnungsbestand ist untauglich. Zahlreiche Wohnungen wechseln bekanntlich unter der Hand. Bietet jemand eine schöne Wohnung zu einem günstigen Preis in der Altstadt an, wird diese wahrscheinlich gar nie ausgeschrieben, sie geht nämlich unter der Hand weg. Ein weiterer heikler Begriff ist die Frage nach der offensichtlichen Vernachlässigung. Nehmen wir eine Grundeigentümerschaft, die nicht ausreichend Geld zur Verfügung hat, um die Liegenschaft ordnungsgemäss zu unterhalten. Nun erhält sie Geld, hat vielleicht noch geerbt und dann möchte sie etwas machen. Darf sie oder darf sie nicht? All diese Fragen führen zu Problemen.

Nun muss ich trotzdem noch auf das Juristische zurückkommen. Ich will Ihnen hier keine Vorlesung halten. Aber einige Dinge sind ganz entscheidend: Eigentum ist eine Verfassungsgarantie. Wenn man eine solche einschränken will, braucht man eine genügende gesetzliche Grundlage. Der Kanton Bern hat das WERG, das nur noch für die Gemeinde Bern galt, bewusst aufgehoben. Es gibt bekanntlich zwei Juristen und drei Meinungen, aber es gibt ausgewiesene Meinungen. Die Juristinnen und Juristen unter Ihnen wissen, wovon ich spreche. Wenn man solche Einschränkungen macht – der Kanton hat qualifiziert geschwiegen, er wolle das Gesetz für die Stadt Bern nicht mehr –, dann kann die Stadt Bern meines Erachtens nicht in Eigenregie Vorschriften erlassen. Diese Frage werden allenfalls die Gerichte beurteilen müssen.

Nun folgt der zweite Punkt: Das fehlende öffentliche Interesse. Man spricht einseitig von Erhalt, aber viel wichtiger ist das Schaffen von neuem Wohnraum, von optimalen Rahmenbedingungen. Diese Bestimmungen sind eher kontraproduktiv, denn sie schränken ein. Will eine Person nach Bern ziehen, überlegt sie sich vielleicht zweimal, ob sie eine Liegenschaft nehmen will oder nicht. Kommen dann noch diese Anträge dazu, die nun von linker Seite gestellt wurden, kann dies zu weiteren Problemen führen. Ein weiterer Punkt ist die Frage der Verhältnismässigkeit. Ist dieses Wohnraumerhaltungsgesetz überhaupt geeignet? Ich habe zuvor erwähnt, wie viele Fälle es insgesamt im Jahr 2010 gegeben hat. Ich kann noch ein wenig anders rechnen: In den letzten vier Jahren wurden gerade einmal 16 Gesuche abgelehnt. Ich frage mich, ob man dafür einen riesigen Aufwand betreiben will. Nächstes Kriterium: Die Frage der Erforderlichkeit. In Anbetracht der vielen Einschränkungen, die man effektiv machen musste, schießt man meiner Ansicht nach mit Kanonen auf Spatzen. Insbesondere wenn Sie das Wohnungsangebot berücksichtigen. Dienst- und Gewerberäumlichkeiten im Wohngebiet sind derzeit kein Thema. Man bekundet Mühe, diese loszuwerden. Es bleibt stets abzuwägen: Was nützt es der einen Person und was bringt es den anderen? Aus diesen Gründen und aufgrund der Zielsetzungen der Kantonsverfassung sind wir der Meinung, dass es so nicht geht.

Im Sinn einer Zusammenfassung und auch ein wenig im Hinblick auf die Botschaft an die Stimmberechtigten: Wir sind klar der Meinung, dass wir eine ungenügende gesetzliche Grundlage haben, es liegt ein qualifiziertes Schweigen des Gesetzgebers vor. Der Kanton hat mit der Aufhebung des WERG klargemacht, dass hier die Gemeinden keine Kompetenz mehr haben sollen. Ein weiterer Punkt: Das fehlende öffentliche Interesse. Es ist nicht die Fokussierung auf die Bewahrung zu halten, sondern viel eher auf das Erreichen und Schaffen von optimalen Rahmenbedingungen. Die vorgesehene Bestimmung unserer Auffassung nach für den Wohnungsmarkt kontraproduktiv. Ebenfalls ist sie nicht verhältnismässig. Sie verursacht unnötigen bürokratischen Aufwand. Wir haben ganz andere Handlungsmöglichkeiten, um den Wohnraum zu vergrössern. Unseres Erachtens verstösst Artikel 16a klar gegen die Eigentumsгарantie der Verfassung, aber auch gegen die Garantien der Verfassung, dass man den Wohnbau fördern soll.

Nächster Punkt: Die unglücklichen Formulierungen im Gesetz selber. Statt Rechtshandel zu verursachen – und es wird Einsprachen geben, die weitergezogen werden –, würde man das

Geld besser für neue Projekte ausgeben und nicht für juristische Streitereien. Ebenfalls lehnen wir die Anträge von Luzius Theiler und der SP/JUSO-Fraktion klar ab. Ich werde in der Folge allenfalls in einer Replik noch kurz Stellung nehmen. Für mich ist klar, je mehr Vorschriften Sie machen, je einengender Sie sind, je sozialistischer Sie Sachen anpacken, desto weniger kommen die Leute nach Bern, um zu investieren. So schießt man ein Eigentor. Deshalb ein klares Nein.

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Ich möchte noch einen wichtigen Punkt zu den Anträgen anfügen. Der Antrag Theiler ist derart weitreichend, dass er vorberaten werden muss. Wir werden darüber erst in der zweiten Lesung entscheiden. Man kann ihn heute begründen und darüber diskutieren. Über die Anträge der SP/JUSO-Fraktion können wir heute entscheiden.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Seit vielen Jahren hat Rot-Grün die Mehrheit in der Regierung und im Parlament. Sie hat es jedoch in dieser langen Zeit verschlafen, genügend Wohnraum zu schaffen. Mir ist bewusst, wenn Stadtpräsident Alexander Tschäppät hier wäre, würde er mir sagen, alle anderen seien an dieser Misere schuld. Nun muss man krampfhaft und verzweifelt nach Problemlösungen suchen, weil der Leistungsausweis nach den langen Jahren doch sehr bescheiden ist. Die Problemlösungswege, die nun eingeschlagen werden, erachtet die BDP/CVP-Fraktion als nicht zielführend. Mit dem Unterschriftensammeln für eine Initiative will Rot-Grün den Wählerinnen und Wählern kurz vor den Wahlen noch zeigen, dass sie etwas unternimmt. Mit einer Teilrevision der Bauordnung will der Gemeinderat Versäumtes nachholen, im Wissen, dass dieses Konstrukt nie Früchte getragen hat und unverhältnismässig in die Eigentumsrechte jeder Bürgerin und jedes Bürgers eingreift. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Bern oder auch die Stadt Biel eine solche Regelung abgeschafft hat, weil sie nichts bringt. Aber in seiner grossen Verzweiflung wird hier vom Gemeinderat einmal mehr ein Fehlentscheid vorgelegt. Fazit: Die BDP/CVP-Fraktion will keine strengen, dirigistischen Vorschriften, deren Einhaltung letztlich niemand kontrolliert. Wir sind überzeugt, dass der Schutz von Wohnen in den Zonenplänen realisiert werden kann. Die BDP/CVP-Fraktion hat in diesem Zusammenhang noch eine ganz konkrete Frage an den Gemeinderat: Wie soll denn ein Nachtlebenkonzept nach der Teilrevision der Bauordnung umgesetzt werden, wenn der bestehende Wohnraum in der Oberen Altstadt überall festgenagelt ist? Wird es dann vielleicht das erste Mal so sein, dass letztlich niemand kontrolliert, ob die Vorschriften überhaupt eingehalten werden? Die BDP/CVP-Fraktion wird alle Anträge der Fraktionen und den Antrag 1 im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat ablehnen.

Rithy Chheng (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Bern ist in Bewegung. Es ziehen immer mehr Menschen in die Stadt Bern, weil sie eine hohe Lebensqualität bietet. In der Stadt Bern leben rund 134 000 Menschen. Ungefähr 70 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner sind Mieterinnen und Mieter. Das Bedürfnis nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr gross, da in der Stadt Bern Wohnungsnot herrscht. Es gibt weiterhin zu wenige bezahlbare Wohnungen. Dies zeigt auch die anhaltend tiefe Leerwohnungsziffer. Im Juni 2012 lag sie bei 0,44 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von 0,45 auf 0,44 Prozent gesunken. Eine Linderung der Wohnungsnot ist nicht absehbar. Bei Neubauten sind die Wohnungen in der Regel vergeben, bevor sie fertiggestellt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Wohnungsknappheit noch einige Jahre anhalten wird. Für einen funktionierenden Wohnungsmarkt ist eine Leerwohnungsziffer von mindestens 1,5 Prozent erforderlich. Die Leerwohnungsziffer bewegt sich in der Stadt Bern seit Jahrzehnten unter der Grenze von 1,5 Prozent. Als Vergleich: Im Kanton Bern beträgt sie 1,26 Prozent. Bis ins Jahr 2011 ist der Wohnraum der Stadt Bern durch das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WERG) geschützt. Mit der Aufhebung dieses kantonalen Gesetzes soll nun der städtische Wohnraumschutz mit einem neuen Artikel

16a in der Bauordnung der Stadt Bern verankert werden. Welche Gründe sprechen dafür? Die Stadt Bern hat positive Erfahrungen mit dem WERG gemacht. Zwischen 1976 und 2011 konnte ein Teil der bestehenden Wohnungen dank dem WERG vor Umnutzung oder ersatzlosem Abbruch geschützt werden. Die Wohnraumschutzvorschrift kann im normalen Baubewilligungsverfahren vollzogen werden. Dies hat im Vergleich zu heute eine Vereinfachung und eine Beschleunigung des Verfahrens zur Folge. Die besonderen Verfahren und Vollzugsbehörden fallen weg. Zudem fallen die Gebühren weg, die die Bauherrschaft für die Behandlung des WERG bezahlen musste. Diese lagen in der Regel bei 400 Franken. Der Artikel ist inhaltlich ans WERG angelehnt, aber in entschlackter und zeitgemässer Form. Es wird von Wohnraum und nicht mehr von Wohnungen gesprochen. Dadurch wird generell die Wohnfläche und nicht die Anzahl der Wohnungen geschützt. Die neue Vorschrift bezieht sich auf die Wohn-, Schutz- und Dienstleistungszone. Ohne diese neue Vorschrift könnten in der Stadt Bern mindestens 5500 Wohnungen umgenutzt werden. Jede umgenutzte Wohnung verschärft die Wohnungsnot in der Stadt Bern und der Wohnraum geht verloren. Der neue Artikel ist ein geeignetes Instrument, um Umnutzungen von Wohnungen bei tiefem Leerwohnungsbestand zu verhindern und um den Wohnraum zu schützen. Die Strategie des Gemeinderats zur Wohnstadt setzt auf den Bau von neuen Wohnungen sowie auf Erhalt und Anpassung von Altwohnungen. Der Schutz von bestehendem Wohnraum ist aus sozialpolitischer Sicht sehr wichtig, damit auch keine Verdrängung von Menschen mit kleinem bis mittlerem Einkommen aus der Stadt stattfindet. Mit dem Wegfall von Wohnraum würde der bestehende Wohnraum verteuert werden. Artikel 16a der Bauordnung gilt nur, solange Wohnungsknappheit besteht. Die Definition erfolgt über die Leerwohnungsziffer. Wenn diese während mehr als drei Jahren über einem Prozent liegt – wir kommen in unseren Anträgen noch darauf zurück –, so tritt die Wohnschutzbestimmung automatisch ausser Kraft. Es wird damit sichergestellt, dass die Einschränkungen gelten, solange Wohnungsknappheit besteht. Mit diesem Artikel schaffen wir auch einen gewissen Anreiz, damit mehr Wohnraum und mehr Wohnungen geschaffen werden und natürlich, um diese Leerwohnungsziffer auf über 1 Prozent beziehungsweise 1,5 Prozent zu bringen. Der Schutz von bestehendem Wohnraum gilt nicht absolut. In den Absätzen 4 und 5 des betreffenden Artikels werden Abweichemöglichkeiten des Wohnraumschutzes aufgeführt. Damit wird das öffentliche Interesse bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Was spricht gegen die Ergänzung der Bauordnung? Um es mit den Worten von Bernhard Eicher auszudrücken: null, nichts, nada.

Zum Antrag von Luzius Theiler: Grundsätzlich findet die SP/JUSO-Fraktion den Antrag begrüssenswert. Allerdings sehen wir hier eine gewisse Problematik oder eine gewisse Kollision mit der Einheit der Materie. Wir haben hier einen anderen Ansatz. Er müsste in eine Vernehmlassung und in eine zweite Lesung. Im Weiteren würde dies eine gewisse Verzögerung nach sich ziehen. Das heisst, wenn die Botschaft an die Stimmberechtigten heute so verabschiedet wird, könnte im März 2013 darüber abgestimmt werden und im Jahr 2014 würde dann die Ergänzung der Bauordnung in Kraft treten. Die SP/JUSO-Fraktion würde es begrüssen, wenn Luzius Theiler das Anliegen beispielsweise in eine Motion verpacken und so einreichen würde. Im Weiteren stellen wir uns auch die Frage in Bezug auf die Definition von „Zweitwohnungen“. Es ist wichtig, dass diese Definition, so wie sie derzeit hier aufgezeigt wird, sehr offen formuliert ist. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass die Definition kohärent ist mit derjenigen auf Bundesebene.

Zu den Anträgen der SP/JUSO-Fraktion: Zu Antrag 1, Artikel 16a Absatz 2: Darin fordern wir eine Erhöhung des Leerwohnungsbestands von 1 Prozent auf 1,5 Prozent, weil gemäss der Basler Studie von Peter Schumacher für einen funktionierenden Wohnungsmarkt mindestens 1,5 bis 3 Prozent Leerwohnungen vorhanden sein müssten. Zu Antrag 2: Im Artikel soll die Textstelle „überwiegende städtebauliche Gründe“ mit „im öffentlichen Interesse“ ergänzt werden, weil es bei städtebaulichen Gründen um Art und Mass zulässiger und möglicher Nutzung

und Gestaltungsarten geht. Zusätzlich sollen aber auch öffentliche Anliegen zum Erhalt von Wohnungen bewertet werden. Zu Antrag 3: Die SP/JUSO-Fraktion möchte beliebt machen, Artikel 16 Absatz 4 Buchstabe c zu streichen, weil diese Regelung den neuen Artikel aushebeln und den Wohnungsbestand möglicherweise sehr stark reduzieren würde. Es gäbe also eine kontraproduktive Wirkung. Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass Sie ihren Anträgen zustimmen werden.

Noch einige Worte zu Alexander Feuz: Sie haben zuvor erwähnt, dass es Eigentümerinnen und Eigentümer gebe, die genügend Geld hätten, um ihre Liegenschaften zu sanieren. Ich habe auch schon erlebt, dass es Eigentümerschaften gab, die kein Geld hatten, um ihre Wohnungen zu sanieren. Dies sind in der Regel auch solche, die bereit wären, ihre Liegenschaft zu einem günstigen Preis abzugeben. Beispielsweise wäre dies eine Chance für die Stadt Bern, dort aktive Wohnbaupolitik zu betreiben und Liegenschaften zu erwerben. Im Weiteren stellten Sie einen Vergleich zwischen Kanton und Gemeinde an. Da liegen zwei unterschiedliche Sachverhalte vor: Der Kanton hat einen Leerwohnungsbestand von 1,26 Prozent. Diesen kann man nicht mit demjenigen der Stadt Bern von 0,44 Prozent vergleichen. Überdies haben Sie die Frage aufgeworfen, ob es das WERG denn brauche, da sehr wenige Gesuche, ungefähr 16, eingereicht worden seien. Vielleicht kann man sich auch überlegen, ob allenfalls aufgrund des WERG nicht so viele Gesuche eingereicht wurden.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Blende ich ein bis zwei Voten zurück, habe ich mich eher in einem Gerichtssaal gefühlt als im Rathaus. Was Alexander Feuz von sich gegeben hat, war eher ein Plädoyer als ein Stadtratsvotum. Ich war noch nie in einem Gerichtssaal, nun weiss ich, wie es dort läuft.

Es geht vorliegend ums WERG: Ein kantonales Gesetz, das wunderbar funktioniert hat. Die Stadt Bern hat sich diesem unterstellt. Was ist geschehen? Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat war folgender Meinung: Da wir in der Stadt keine Mehrheit haben, regieren wir die Stadt halt vom Kanton aus. Wischen wir der Stadt einen aus und schaffen wir dieses Gesetz einfach ab, das sonst niemanden im Kanton nützt. – Offenbar macht das Freude, aber ob dies eine sinnvolle Zusammenarbeit ist zwischen Stadt und Kanton, von Seiten des Kantons, bleibt dahingestellt. Damit ist auch die Frage beantwortet, ob diese Regelung denn etwas Neues sei. Nein, sie ist nicht neu. Wir haben sie bereits seit Jahren, seit Jahrzehnten. Weil die Bürgerlichen auf kantonaler Ebene dieses Gesetz abgeschafft haben, müssen wir auf städtischer Ebene den relativ aufwändigen Prozess durchschreiten, um nun die Bauordnung zu ändern. Was die Bürgerlichen im Kanton verursacht haben, ist vor allem einmal Aufwand. Wir betreiben ihn nun, denn das Ziel ist wichtig: Es geht um den Erhalt von Wohnraum. Es ist wahrscheinlich allen klar, dass dies in der Stadt Bern ein wichtiges Anliegen ist. Ich denke, es geht auch um Wohnraum, der sich nicht gerade im teuersten Segment befindet. Alexander Feuz hat angetönt, dass es diese Regelung gar nicht brauche, es seien ja nur 23 Gesuche gestellt worden. Es gibt natürlich viele, die gar kein Gesuch stellen, weil sie wissen, dass es diese Regelung gibt. Zu folgern, weil nicht so viele Gesuche gestellt worden seien, benötige es diese Regelung nicht, ist schlicht absurd. Es ist wahr: Viele Gesuche wurden bewilligt. Dies zeigt gerade, dass diese Regelung nicht einfach stur ist, sondern dass es dort, wo man die besonderen Verhältnisse geltend machen kann, Ausnahmen gibt. Rithy Chheng hat es gesagt: Neu in dem Sinn, weil die Regelung als neuen Artikel in die Bauordnung aufgenommen wird und das Ganze im ordentlichen Baubewilligungsverfahren abgewickelt werden kann. Dies vereinfacht auch den Vollzug. Es liegt klar im öffentlichen Interesse, die Wohnungsnot zu bekämpfen. Diese Regelung ist verhältnismässig. Sie bestand bereits auf kantonaler Ebene. Da das Gesetz auf kantonaler Ebene abgeschafft wurde, schreibt man es nun entschlackt und vereinfacht in die Bauordnung. Für mich ist klar, dass wir dieser Änderung der Bauordnung zustim-

men werden. Der GFL/EVP-Fraktion ist der Schutz des Wohnraums ein wichtiges Anliegen und die vom Gemeinderat verabschiedete Regelung ist dazu geeignet.

Zu den Anträgen: Ich bin froh, dass der Antrag Theiler in die PVS geht, weil dies eine sehr umfangreiche, neue Regelung ist, die Luzius Theiler vorschlägt. Für mich ist auf den ersten Blick auch nicht klar, wie dies dann mit dem Vollzug und der Umsetzung genau aussehen würde und deshalb muss der Antrag noch einmal kritisch angeschaut werden. Weil es eine derart umfangreiche Änderung mit grossen Konsequenzen ist, wäre es aus meiner Sicht auch nötig, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. In dem Sinn bin ich nicht ganz glücklich, dass das Anliegen in dieser Form eingebracht wird und es ist mir nicht klar, ob es überhaupt genehmigungsfähig wäre vonseiten des Kantons. Diese Punkte werden wir dann in der PVS diskutieren können.

Zu den weiteren Anträgen: Antrag 1 der SP/JUSO-Fraktion wurde bereits in der PVS diskutiert. Und wie bereits dort spreche ich mich auch hier ganz vehement gegen diesen Antrag aus. Es ist dem Vortrag zu entnehmen, dass der Leerwohnungsbestand seit 1984 stets unter 1 Prozent lag. Die Schwelle nun auf 1,5 Prozent zu erhöhen, hat in der Praxis keine Wirkung. Dieser Antrag ist schlicht unnötig und sogar kontraproduktiv. Es gibt Personen wie Alexander Feuz, die dann gerne bis vor Bundesgericht prozessieren, um diese Regelung in der Bauordnung auszuhebeln. Je umfangreicher wir diese Regelung gestalten, je höher wir die Schwelle ansetzen, desto grösser ist die Gefahr, dass er – es würde mir leid tun – mit seinem juristischen Feldzug gegen diese Regelung sogar noch einen Erfolg feiern könnte. Die SP/JUSO-Fraktion generiert mit diesem Antrag keinerlei Nutzen. In den letzten 30 Jahren wäre diese Anpassung völlig irrelevant gewesen, aber sie erhöht das Risiko, dass diese Regelung, die nun in die Bauordnung eingefügt werden soll, auf juristischem Weg gekippt wird. Wir haben ausreichende Beispiele: Ich muss nur Littering-Gebühr sagen, bei der das auch geschehen ist; das Bundesgericht hat im Grundsatz gesagt, man könne dies so regeln, aber die konkrete Ausgestaltung war eben nicht korrekt. Genau diese Gefahr besteht auch hier. Die SP/JUSO-Fraktion bewirkt mit diesem Antrag also nichts Positives, sondern damit wird nur die Gefahr erhöht, dass diese Regelung nicht angewendet werden kann. Dies ist keine lösungsorientierte Politik. Die GFL/EVP-Fraktion sieht dies klar anders. Wir wollen den WERG-Ersatz in die Bauordnung einfügen. Wir wollen diesen Schutz des bestehenden Wohnraums. Aber diese Regelung soll wasserdicht und verhältnismässig sein. Dazu reicht ein Prozent. Zu Antrag 2 der SP/JUSO-Fraktion „städtebauliche Gründe im öffentlichen Interesse“: Städtebauliche Gründe sind stets im öffentlichen Interesse, diese Ergänzung braucht es schlicht nicht. Antrag 3 der SP/JUSO-Fraktion geht in die gleiche Richtung. Es geht um die Verhältnismässigkeit. Aus unserer Sicht ist dies durchaus ein Punkt, über den wir diskutieren können. In der PVS wurde dies eingehend diskutiert. Man hat sich sehr genau überlegt, als man diese Vorlage ausgearbeitet hat, wie das Ganze formuliert werden muss, um auf dem gerichtlichen Weg, den die FDP-Fraktion offenbar wieder beschreiten will, erfolgreich zu sein. Deshalb bitte ich, diese Vorlage nicht zu überladen, damit ihr Kern, nämlich der Schutz des bestehenden Wohnraums, ins Trockene gebracht werden kann.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wie viele Mittel sind recht, um eine Spezies vor dem Aussterben zu schützen? Sie können sich vorstellen, dass aus unserer grünen Optik die Antwort ziemlich klar ist. In der Stadt Bern bestehen 75 215 Wohnungen. Der grösste Teil dieser Wohnungen ist über Vorschriften in den Nutzungszonen in der städtischen Bauordnung geschützt. Ein Teil davon hätte umgenutzt werden können, wenn sie das WERG nicht geschützt hätte. Denn das WERG überlagert die Vorschriften der Bauordnung und schützt auch Wohnungen, unabhängig der Wohnanteilsvorschriften, die in der Bauordnung festgehalten sind. So wie wenn ich mich in einer Dienstleistungszone befinde, in der ich statt Wohnen zu 100 Prozent Dienstleistungen anbieten kann, ist das WERG da, und hält mich davon ab, dies

zu tun. Der Grosse Rat hat Ende 2009 beschlossen, den Schutzartikel per Ende 2011 aufzuheben. Das heisst, Wohnungen in Dienstleistungszonen können jederzeit wieder als Büroräume genutzt werden. Ohne kommunalen Schutz des Wohnraums im Sinn des WERG könnte man in der Stadt Bern davon ausgehen, dass theoretisch 5500 Wohnungen umgenutzt werden könnten. Das sind rund sieben Prozent des bestehenden Wohnraums. Auf diese können wir nicht verzichten, weil das Mietzinsniveau von Altwohnungen in der Regel tiefer ist als dasjenige von Neubauten und weil die Nachfrage nach Wohnungen in der Stadt Bern sehr gross ist. Diese Zahlen wurden heute bereits präsentiert. Es ist also wichtig und richtig, dass das WERG wieder eingeführt wird zum Schutz einer speziez rara, nämlich Wohnraum in der Stadt Bern. Ich gehe nun auf die Anträge ein. Zu Antrag 1 der SP/JUSO-Fraktion: Erhöhung der Leerwohnungsbestandsziffer auf 1,5 Prozent. Nur weil die FDP-Fraktion zappelt und sagt, dass sie rechtliche Mittel einsetzen werde, werde ich diese Schwelle nicht in voreilemdem Gehorsam nicht auf 1,5 Prozent erhöhen. Schliesslich gibt es Experten, die klipp und klar gesagt haben, dass ein entspannter Wohnmarkt dann besteht, wenn der Anteil an Leerwohnungen 1,5 Prozent beträgt. Deshalb nehmen wir diesen Antrag mehrheitlich an. Antrag 2 schmerzt in diesem Sinn nicht. Auch diesen nehmen wir zu einem grossen Teil an. Antrag 3 der SP/JUSO-Fraktion möchten wir auch mehrheitlich annehmen, und zwar aus folgendem Grund: Beispielsweise beschliesst eine Grundeigentümerschaft, ihre Praxis im Haus zu vergrössern, ohne selber in diesem Haus zu wohnen. Damit sie dort ihre Praxis vergrössern kann, ist es ihr sehr wohl möglich, Personen die Wohnung zu kündigen. Das kann es nicht sein. Beim Antrag Theiler sind wir froh, dass es eine zweite Lesung gibt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass er richtig ist. Auch in der Stadt Bern muss diese Diskussion über Zweitwohnungen geführt werden. Auf nationaler Ebene ist man daran, aber es fehlen noch Grundlagen. Deshalb ist es richtig, den Antrag in einer zweiten Lesung zu beraten. Grundsätzlich wollen wir Wohnraum schützen. Die Frage ist einfach, ob wir mit diesen Anträgen riskieren, dass sich die Einführung verschiebt beziehungsweise, dass das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sie nicht akzeptiert. Es wird eine zweite Lesung geben und wir sind der Meinung, dass man die Risiken abwägen soll. Deshalb nehmen wir nun die SP/JUSO-Anträge an und würden mehrheitlich auch den Antrag Theiler annehmen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Der Kanton hat das WERG bereits seit Langem aufgehoben. Und nun will es die Stadt Bern, die es noch als einzige benutzt hat, auf Stadtebene einführen, damit sie weiterhin an diesem bürokratischen Mittel festhalten kann. Denn damit wird lediglich einzelnen wenigen Wohnungen nachgejagt. Man ist der Ansicht, so könne das Wohnungsproblem in der Stadt Bern gelöst werden. Unter der jetzigen Ägide und den jetzigen Machtverhältnissen hätte man während 20 Jahren Zeit gehabt, das Wohnungsproblem zu lösen. Die Bürgerlichen haben einen ganz anderen Ansatz: Wir wollen, dass die Wohnungsnot gelindert wird, indem die Stadt Bern mehr Bauland einzont und insbesondere weniger Bauvorschriften erlässt für Interessierte, die das Bauland gerne bebauen würden. Durch das Erstellen von Wohnblöcken würden Wohnungen entstehen. Dort könnten dann die Leute wohnen und man müsste nicht an einzelnen Orten abwägen, ob nun ein Büro im 1. Stock vielleicht gut wäre oder nicht. Deshalb lehnen wir dieses Geschäft ab.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Aus unserer Sicht ist natürlich grösste Zurückhaltung geboten, wenn man die Eigentums garantie einschränken will. Andererseits ist die Wohnfläche in einer Stadt begrenzt. Weil man nicht verdichtet gebaut hat, weil man noch zu wenig in die Höhe und zu wenig baut, gibt es eine Marktverzerrung. Das heisst, der Markt spielt nicht. Wenn dieser nicht spielt, dann ist es unseres Erachtens aus ökologischer Sicht möglich, Eingriffe zu befürworten. In der Stadt Bern gibt es mehr Arbeitsplätze als Wohnungen. Das heisst, wir müssen zu denjenigen Wohnungen, die es noch gibt, Sorge tragen. Dies

ist ein Puzzlesteinchen, wenn es darum geht, Wohnraum zu erhalten. Wenn nämlich diese Leute alle aufs Land ziehen, führt dies zu einer Zersiedelung, zum Verlust von Kulturland, es führt zu Mobilität. Pendeln ist immer noch viel zu günstig. Man kann den Aufwand von den Steuern abziehen. Der Arbeitsweg ist keine Überlegung, wenn man sich über den möglichen Wohnort Gedanken macht. Dies ist ökologisch nachteilig und führt zu Kosten. Diese Tendenz kann eingedämmt werden, indem man zum Wohnraum, der in der Nähe der Arbeitsplätze liegt, Sorge trägt. Es gibt für mich aber auch klar soziale Gründe: Ich als Altstadtbewohner bin sehr stark daran interessiert, dass in der Altstadt auch noch andere Leute wohnen. Diejenigen Leute, die bereits bei Altstadtwohnenden zu Gast waren oder selber dort gewohnt haben, wissen, dass die Grundrisse nicht unproblematisch sind. Das heisst, vorne hat es in der Regel zwei grosse Zimmer, und was immer fehlt ist die Möglichkeit, Küche und Bad einzubauen. Da wird einem doch die Arztpraxis und die Anwaltskanzlei auf dem Tablett serviert und dann erst noch für eine viel höhere Rendite. Bei den gemischten Zonen, wo Dienstleistung und Wohnen nebeneinander möglich ist, sagt sich jede rational handelnde Eigentümerschaft: Weshalb soll ich eine Dreieinhalbzimmer-Wohnung, bei der man durch die Haustüre gehen muss, um ins Bad und die Küche zu gelangen, zu einem tiefen Preis vermieten, weil dieser Komfort nicht mehr zeitgemäss ist, wenn ich die Wohnung als Arztpraxis oder Kanzlei etc. zu einem höheren Preis vermieten kann? Es ist ja zonenkonform. Um den Wohnraum in der Altstadt erhalten zu können, ist es deshalb wichtig, Vorschriften, Vorgaben zu machen. Deshalb ist diese Vorlage für uns vertretbar. Für uns ist notabene auch vertretbar, dass dieser Wohnraumschutz nur bei einer Leerwohnungsziffer von unter 1 Prozent greift. Deshalb werden wir die Forderung der SP/JUSO-Fraktion, diese Ziffer auf 1,5 Prozent zu erhöhen, mit den gleichen Argumenten wie Daniel Klausner ablehnen. Was jedoch aus unserer Sicht prekärer ist und die Eigentumsgarantie zu weit einschränken würde, ist, wenn jemand sein Gewerbe in seiner Liegenschaft nicht zusätzlich ausbauen dürfte. Dafür haben wir kein Verständnis. Die Eigentumsgarantie, die Eigentumsfreiheit muss in dieser Hinsicht Vorrang haben. Für den Antrag Theiler hegen wir Sympathien, aber wie bereits mehrfach erwähnt, bedarf dies der vertieften Abklärung und eines Vernehmlassungsverfahrens. Deshalb ist dessen Verschiebung richtig. Last but not least ist wichtig zu erwähnen, dass diese Vorlage für all diejenigen Leute, die sagen, sie sei schädlich für das Gewerbe, kein Problem ist, solange in der Stadt Bern ausreichend Gewerberaum vorhanden ist. Derzeit gibt es genügend Gewerberaum; und es sieht nicht so aus, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern würde. Deshalb besteht kein Grund, Wohnraum in Gewerberaum umzunutzen. Daher unterstützen wir das Geschäft.

Ich möchte mich noch zu dem von Kurt Hirsbrunner angesprochenen Nachtlebenkonzept äussern: Dort geht es gerade nicht darum, die beiden Bereiche Wohnen und Nachtleben zu trennen, sonst haben wir wieder das Problem der Geisterstädte. Deshalb haben diese Fragen miteinander nichts zu tun.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich bin froh über die doch zum Teil sehr positive Aufnahme meines Antrags. Zuerst möchte ich festhalten, dass zwei Befürchtungen, die auch von mit diesem Antrag Sympathisierenden geäussert wurden, in meinen Augen unbegründet sind. Die Befürchtung, es reiche dann nicht zur Abstimmung im März 2013 und das Geschäft werde verzögert. Diese Befürchtung ist nicht begründet. Sie entnehmen dem Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat auf Seite 10, Ziffer 9, dass der Artikel Vorwirkung hat. Das heisst juristisch gesehen, dass er bereits seit der öffentlichen Auflage gilt. Er gilt auch weiterhin, wenn die Abstimmung im März 2013 nicht stattfinden wird. Es entsteht überhaupt kein Schaden, wenn die Behandlung des neuen Artikels in der Bauordnung ein wenig länger dauert.

Das zweite betrifft die Einheit der Materie: Dies ist meiner Meinung nach ganz typisch ein Antrag, der eine Ergänzung zum Antrag des Gemeinderats ist. Es geht ja darum, die Zweckentfremdung des Wohnraums zu verhindern. Die Zweckentfremdung erfolgt aber genau so, wenn man Wohnraum, der ganzjährig bewohnt wird, in Wohnraum, der nur zu einem kleineren Teil im Jahr bewohnt wird, umwandelt. Es geht also um genau dasselbe, sowohl im Tatbestand wie in den Auswirkungen. Ob man nun eine Wohnung in ein Büro umwandelt und so dem Wohnen entzieht, oder ob man eine Wohnung in eine Zweitwohnung umwandelt, die später nicht mehr richtig bewohnt ist, ist genau dasselbe. Dies ist ein idealtypischer Fall der Einheit der Materie: die Ergänzung eines Vorschlags, der bereits vorliegt. Es ist natürlich immer so, Alexander Feuz, wenn es um Konflikte zwischen Eigentumsfreiheit und öffentlichem Interesse geht, da bewegt man sich immer bis zu einem gewissen Grad auf einer juristischen Gratwanderung. Irgendeinmal wird wahrscheinlich das Gericht entscheiden, ob der Gemeinderat oder ob Alexander Feuz recht hat und ich neige zur Annahme, dass der Gemeinderat recht hat. Aber wenn der Gemeinderat recht bekommt, dann bin ich überzeugt, dass auch mein Antrag rechtens ist, denn dann kann man juristisch nichts mehr dagegen einwenden. Und über die Definition von Zweitwohnungen werden alle Jahre Bücher, Rechtserlasse etc. geschrieben. Bald einmal wird man auf nationaler Ebene sehr genaue Definitionen haben. Es wird in der Stadt Bern keinen gewichtigen Grund geben, davon abzuweichen. Übrigens halte ich an meiner Formulierung nicht *tel quel* fest. Wenn im Rahmen der zweiten Lesung, nachdem die PVS noch einmal darüber diskutiert hat, ein Vorschlag kommt, der besser ist, bin ich ohne Weiteres einverstanden. Es gibt in der Stadt Bern die Tendenz, dass besonders bei Wohnungen in guter Wohnlage, in der Innenstadt, wo eine Durchmischung nötig ist, damit eine Stadt lebt, eine Umwandlung stattfindet. Die Zeitung „Der Bund“ hat im Rahmen der Zweitwohnungsdiskussion im Zusammenhang mit der Initiative eine Bestandesaufnahme gemacht und kam auf 9000 Zweitwohnungen in der Stadt Bern. Nun hat es sicher solche darunter, die nicht echte Zweitwohnungen sind, weil sie während dem ganzen Jahr mehr oder weniger bewohnt sind. Deshalb habe ich in meinem Antrag diejenigen Fälle – Studierende, Assistenten oder Personen, die für eine begrenzte Zeit in Bern arbeiten, weil sie beispielsweise ein Informatikprojekt beim Bund einreichen –, davon ausgenommen. Diese Abgrenzung, scharf oder zu wenig scharf, kann dann die PVS diskutieren. Vielleicht noch die Hälfte dieser 9000 Zweitwohnungen bleibt gemäss Definition, wie man sie auf Bundesebene haben wird, in der Tat Zweitwohnungen. Es sind Wohnungen, den grösseren Teil des Jahres leer stehen, die man einfach aus Prestigegründen erworben hat, im Sinn von: Neben einer Wohnung in Paris und Nizza habe ich auch noch eine in Bern. Das gibt es. Es gibt auch Leute, die solche Wohnungen in guter Lage als Kapitalanlage kaufen, weil sie mit ständig steigenden Preisen rechnen. Das ist Unfug und muss verhindert werden. Ich bin froh über die weitgehend positive Aufnahme meines Antrags und über die zweite Lesung.

Zum Antrag 3 der SP/JUSO-Fraktion: Da zweifle ich tatsächlich ein wenig, ob dies auf den Gewerbestandort in der Innenstadt nicht negative Auswirkungen haben könnte. Wir haben es gerade in der vergangenen Woche erlebt, dass eine bekannte Confiserie nach Köniz gezogen ist, offenbar aus Platzgründen. Man muss auch dafür sorgen, dass das Gewerbe in der Innenstadt bleibt, und, wenn nötig, sich dort auch ausdehnen kann. Dies ist wiederum für die Attraktivität der Innenstadt als Wohngebiet sehr wichtig. Bei Antrag 3 habe ich ein bisschen Bedenken.

Alexander Feuz (FDP): Ich wurde angesprochen und möchte noch einmal kurz Stellung nehmen. Ein Punkt ist ganz wichtig: Ein tiefer Leerwohnungsbestand ist Ausdruck einer attraktiven Wohnlage. Eine günstige Wohnung in der Junkerngasse oder Kramgasse oder irgendeine schöne Wohnung im Kirchenfeld haben alle gerne und dafür muss man schauen. Ein weiterer Punkt, den man ebenfalls prüfen muss: Nach der Logik dieses Gesetzes würden diejenigen,

die die Wohnung nicht vermieten und leerstehen lassen, dazu beitragen, dass die Leerwohnungsziffer erhöht wird. Nun komme ich zu einem Missverständnis von Rithy Chheng. Ich wollte nicht den Leerwohnungsbestand des Kantons Bern mit demjenigen der Stadt Bern vergleichen. Es ging mir hier eher darum, dass der Kanton meines Erachtens mit der Aufhebung des WERG abschliessend legiferiert hat. Ich bin der Meinung, dass eine Gemeinde in dieser Sache nicht mehr entscheiden kann.

Ich komme auf die gestellten Anträge zu sprechen: Ich kann mir nicht ganz verkneifen, Ihnen in Form einer Fragestellung etwas bekannt zu geben: Wer hat im Kirchenfeld wahrscheinlich am meisten privaten Wohnraum in Büros umgewandelt? Ich mache es kurz: Es ist der Verband für öffentlichen Verkehr. Er besitzt nicht nur Büros am Dählhölzliweg, sondern dehnt sich auch an der Thunstrasse aus. Wie bereits zuvor erwähnt, und da lege ich grosses Gewicht darauf: Laut Anzeiger gibt es in der Stadt Bern mehr als genug Gewerbe- und Diensträumlichkeiten. Aber es existieren zu wenige grössere Familienwohnungen. Besonders Antrag 3 führt, wie auch Luzius Theiler die Problematik erkannt hat – das halte ich ihm zugute –, zu einer gewaltigen Verschärfung. Stellen Sie sich einmal vor, es wolle jemand, ein Anwalt, eine Zahnärztin oder ein Unternehmer, nach Bern ziehen und möchte in einem Ein- oder Mehrfamilienhaus noch Diensträumlichkeiten einrichten, Wohnraum umwandeln. Diese Person trägt ein Risiko und weiss nicht, ob dies erlaubt ist. Dann wird sie wahrscheinlich in eine der umliegenden Gemeinden ausweichen und dann haben wir eine steuerzahlende Person weniger und haben Arbeitsplätze verloren. Ich denke, das darf nicht der Fall sein. Alle wollen ja stets, dass die Stadt Bern im Rahmen des Kantons ein wenig herausstechen kann. Mit diesen rigiden Vorschriften geschieht genau das Gegenteil. Wenn der private Investor etwas Gutes findet und investiert, oder wenn gemeinnütziger Wohnungsbau gefördert wird, dann läuft etwas. Aber wenn man hier sehr einschränkend ist – und sogar Luzius Theiler erwähnt, Antrag 3 der SP/JUSO-Fraktion sei kontraproduktiv –, dann sollte das Ihnen zu denken geben.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich möchte zuerst allen danken, die sich positiv zu dieser Vorlage geäussert haben. Die Diskussion um das WERG ist sehr alt. Es ist ein Ritual, das wir immer hatten, wenn es um die Verlängerung der Unterstellung unter das kantonale WERG ging, als dieses noch bestand. Deshalb sind die Voten nicht neu und auch nicht überraschend. Der Kanton Bern hat einen gesetzlichen Schutz aufgehoben, den zwar nur die Stadt Bern genutzt hat, aber sie hat ihn eben genutzt und dies vor allem prophylaktisch. Deshalb ist die Anzahl der Gesuche nicht massgebend, denn es war jeder Bauherrschaft bewusst, dass das WERG greift und sie hat sich entsprechend daran gehalten. Die Aufhebung dieses Gesetzesschutzes, der der Stadt Bern gedient hat, war eine kantonale Piesackerei für die Stadt Bern. – Unnötig, aber der Stadt Bern schadet sie und sie schmerzt. Dies war auch der Grund, weshalb wir reagiert haben. Wir wollen nichts anderes, als was der Kanton während langer Zeit als kantonale Gesetzgebung gehabt hat. Wir wollen dort Wohnraum schützen, wo er schützenswert ist. Deshalb haben wir uns bemüht, bei der Überarbeitung der Regelung im Wortlaut nicht abzuweichen und auch nicht schärfer zu werden, sondern möglichst das Gesetz, so wie es der Kanton gekannt und jeweils für die Stadt Bern auch hat anwenden lassen, auf die städtische Bauordnung zu übertragen. Alle sprechen hier von Wohnraumknappheit und davon, dass man dringendst Leute in die Stadt Bern holen müsse – es ist auch Wahlkampf. Eines der Mittel – ich sage nicht das wichtigste – ist der Schutz von bestehendem Wohnraum über das WERG. Hier hilft man dann nicht mit. Ich denke, wenn man schon ernst macht mit dem Schutz von Wohnraum, wenn man sich um preisgünstigen Wohnraum sorgt, dann muss man denjenigen, den man hat, zu schützen versuchen und nicht das Gegenteil. Im Moment ist zumindest der Markt relativ okay. Da kommt wohl nicht manche Person auf die Idee, Wohnraum umzuwandeln. Denn derzeit sind Büroräume ziemlich schwer zu vermieten.

Aber bekanntlich sind dies Wellenbewegungen und die Situation kann schnell wieder ändern. Deshalb machen die in der Bauordnung vorgesehenen Regelungen für die Stadt Bern Sinn, vielleicht in diesem Kanton nur für die Stadt Bern. Demzufolge bitte ich, die Vorlage zu unterstützen.

Zu den Voten, zur Eigentumsgarantie: Da machen wir uns noch keine Sorgen. Es ist klar, jeder Jurist, jede Juristin hat eine eigene Meinung. Ich bin auch Fürsprecher und habe eine andere Meinung. Wir wollen hier nun keine grossen Diskussionen führen. Aber immerhin, was über lange Zeit als kantonales Gesetz funktioniert hat, soll nun plötzlich verfassungswidrig sein. Da fehlt mir ein wenig die Angst davor, Alexander Feuz, und ich nehme es relativ gelassen. Die BDP/CVP-Fraktion moniert, RGM hätte zu wenig Wohnraum geschaffen. Das ist nun das Neuste, das ich höre. Ich stelle immerhin fest, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bern immer mehr Wohnraum pro Person konsumieren: Wohlstand, es geht uns gut, es gefällt uns und wir dehnen uns gerne ein bisschen aus. Dennoch stieg die Einwohnerzahl von 126 000 auf 134 000. Dass wir in dieser Hinsicht falsch politisiert hätten, vermag ich nicht zu erkennen. Diejenigen, die hier beklagen, man habe zu wenig Wohnraum geschaffen, sollen sich einmal überlegen, wie sie beim Projekt Stöckacker oder beim Viererfeld abgestimmt haben. Überlegen Sie sich all ihre politischen Positionen in der Vergangenheit und werfen Sie uns nicht vor, wir hätten nicht versucht, Wohnraum zu schaffen. Was wir feststellen, ist, bei einem Leerwohnungsbestand von fast null Prozent, dass Wohnen in der Stadt offenbar sehr attraktiv ist. Die Menschen haben begriffen, dass Wohnen im urbanen Raum so attraktiv ist, dass man wieder in die Stadt ziehen möchte. Die Zeiten sind vorbei, wo man ins Grüne gezogen ist, zwei Autos besass und in die Stadt fuhr. Heute will man im urbanen Raum wohnen und die Vorzüge einer intakten Infrastruktur geniessen. Und genau weil es so ist, müssen wir den Wohnraum, den wir haben, schützen, und das können wir mit dem WERG. Ich sage nicht, es sei das Gelbe vom Ei. Aber es ist eine absolut sinnvolle zusätzliche Stütze, um Wohnraum zu erhalten.

Zur Frage des Nachtlebenkonzepts in der Oberen Altstadt. Bei genauer Betrachtung ist die Idee zu prüfen, ob man die Wohnpflicht in der Oberen Altstadt aufheben möchte, weil man dort sehr wenige Wohnungen hat. Wir haben deren Zahl statistisch erfasst. Es sind in diesen Gassen zwischen dem Zytglogge und dem Bahnhof nur noch sehr wenige Wohnungen. Die Pflicht, dort zu wohnen, würde aufgehoben, dort wohnen zu dürfen, würde gleich bleiben. Wohnt man dort, weiss man, dass manchmal an einem Samstag die Party abgeht. So kann man sich ein bisschen weniger gut auf subjektive Lärmklagen stützen. Das ist die Idee des Ganzen. Deshalb besteht kein Widerspruch zum Nachtlebenkonzept, sondern das Ganze ist durchdacht und wir haben die Formulierung auch entsprechend gewählt.

Was die Anträge anbelangt: Der Antrag Theiler macht mir Sorgen. Das Inhaltliche ist das eine. Aber wenn man nun nicht über den Antrag abstimmt, schieben wir das ganze Geschäft wieder zurück. Wir haben eine klare politische Terminierung: Es ist geplant, die Vorlage im März 2013 zur Volksabstimmung zu bringen. Ferner sind bis zur Inkraftsetzung Fristen einzuhalten. Wer den Eindruck hat, man könne beliebig Vorwirkungen hinausschieben, täuscht sich. Wir haben nach kantonaler Gesetzgebung die Pflicht, so rasch wie möglich solche Gesetze zur Abstimmung zu bringen. Wir können diese Vorwirkung nicht über Jahre verlängern. Ich sage nicht, die Zeit reiche nicht. Ich möchte einfach davor warnen. Den Inhalt dieses Antrags muss man prüfen. Es wäre toll, wenn man heute Abend das WERG beschliessen könnte, so wie es in der PVS war. Mein Wunsch an Luzius Theiler: seinen Antrag in eine Motion umwandeln. Dies könnte meines Erachtens gleich heute Abend geschehen und man könnte darüber abstimmen. So hätten wir einen verbindlichen Auftrag. Wir hätten Zeit und könnten ihn zusammen mit den Aufträgen zur Zweitwohnungsdiskussion in Ruhe behandeln, vorbereiten, in die PVS bringen und dann den politischen Weg gehen lassen. Ich kann Luzius Theiler nicht dazu zwingen. Ich könnte höchstens bitten, dass man zumindest über den ersten Antrag

abstimmt. Aber es ist am Stadtrat, dies zu entscheiden. Schön wäre es, wenn wir das WERG im März 2013 zur Abstimmung bringen und die Wirkung gelten lassen könnten. Wenn der Stadtrat heute zum WERG Nein sagt, erübrigt sich jegliche Diskussion.

Ich hoffe, Luzius Theiler ist damit einverstanden. Ich würde als Stadtpräsident befürworten, ohne dass ich dies im Gemeinderat abgesprochen habe, dass wir diese Motion entgegennehmen und das Geschäft in Ruhe vorbereiten. Es würde der PVS vorgelegt und sodann für den Stadtrat aufgearbeitet. So hätten wir Zeit und keinen Druck. Auch eine Diskussion um Vorwirkung oder nicht würde sich erübrigen. In dem Sinn beantrage ich, den Antrag Theiler, falls er ihn nicht umwandelt, abzulehnen, aber gleichzeitig eine zweite Abstimmung durchzuführen und den Inhalt dieses Antrags als Motion erheblich zu erklären. So geht der Stadtrat sicher, dass der Gemeinderat den Antrag ernst nimmt.

Zum ersten Antrag der SP/JUSO-Fraktion: Wie ich bereits in der PVS gesagt habe, ist das WERG bereits mit einer vernünftigen 1-Prozent-Formulierung umstritten. Die Schwelle auf 1,5 Prozent zu erhöhen, bedeutet eine zusätzliche Verschärfung. Wir haben stets hervorgehoben, dass wir nichts anderes wollen, als die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons in eine kommunale Gesetzgebung zu überführen.

Wenn wir nun die Prozente auf 1,5 erhöhen, verschärfen wir das Gesetz und dies ist nicht glaubwürdig. Deshalb bitte ich, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag 2 zum öffentlichen Interesse ist unnötig, denn städtebauliche Interessen sind immer öffentliche Interessen. Ich sage nun einfach als puritanischer Gesetzgeber: Mit solchen Dingen müssen wir nicht beginnen. Wenn Sie den Antrag unterstützen, schmerzt es nicht, denn es ist beides dasselbe. Zum Antrag 3: Dieser Passus war im kantonalen WERG auch drin. Wenn wir diese Textstelle wie beantragt streichen würden, wäre es ebenfalls eine Verschärfung, eine Veränderung der kantonalen Regelungen. Genau das war das Versprechen, das ich hier stets abgegeben habe. Ich habe gesagt: Wenn das WERG im Kanton abgeschafft wird, versuchen wir, dasselbe WERG auf kommunaler Ebene einzuführen. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

Ich wiederhole: Ich bitte Luzius Theiler, seinen Antrag als Motion einzureichen. Es ist wichtig, dass dieser Antrag in Ruhe geprüft und verarbeitet wird. Aber wenn wir ihn nun in eine zweite Lesung schicken, heisst dies, dass der ganze politische Prozess auf eine längere Zeit hinausgeschoben wird. Ob es für die Abstimmung vom Juni 2013 reichen würde, wissen wir nicht. Das Geschäft müsste dann wieder zur Auflage kommen und es müssten die entsprechenden Einspracheverhandlungen geführt werden. Ich bitte, das WERG so zu verabschieden, wie es in der PVS war, den Antrag Theiler abzulehnen, wenn er ihn nicht in eine Motion umwandelt, und allenfalls die Motion erheblich zu erklären.

Luzius Theiler (GPB-DA): Es tut mir leid, aber diesen Gefallen kann ich Stadtpräsident Alexander Tschäppät nicht erfüllen. Die Diskussion um den Artikel 16a der Bauordnung wird jetzt geführt. Es macht keinen Sinn, eine Motion einzureichen, die irgendeinmal eine zweite Revision der Bauordnung im selben Sachgebiet verursachen würde. Dies ist keine effiziente Gesetzgebung. Aus meiner bekanntlich langjährigen Erfahrung als Parlamentarier weiss ich, dass man selten erlebt, dass eine Motion, bei der man im Rat eine Mehrheit gefunden hat, auch in Form eines Antrags erfüllt wird. Sie kennen alle diese Beispiele, wie es mit Motionen in der Stadt Bern läuft. Deshalb beharre ich auf meinem Antrag. Wenn man ein wenig vorwärts macht, sollte man das Geschäft im Juni 2013 zur Volkabstimmung bringen können, ansonsten im Herbst 2013. Solange hält die Vorwirkung. Es gibt viele Vorlagen, bei denen eine längere Vorwirkung im Gang war. Eine Motion ist an sich unnötig, denn es existiert bereits eine Motion zu diesem Thema. Nun haben wir die Möglichkeit, auf einem wichtigen Gebiet mit einer wichtigen Forderung – was allgemein anerkannt wurde – etwas zu unternehmen.

Ordnungsantrag

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Stadtpräsident Alexander Tschäppät stellt den **Ordnungsantrag, bereits in der ersten Lesung über den Antrag Theiler zu entscheiden.**

Dolores Dana (FDP): Ich denke, der Antrag Theiler wird noch zu diskutieren geben und muss genauer betrachtet werden. Halten wir uns an die Regeln, die wir uns in der AK auferlegt haben. Ich wäre froh, wenn diese nicht immer ausgehebelt würden. Es schlägt manchmal auf diese Seite, manchmal auf jene, aber so haben wir die ausgleichende Gerechtigkeit.

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: **Der Ordnungsantrag ist zurückgezogen**, somit geht der Antrag Theiler in die zweite Lesung. Nun stimmen wir über die Anträge der SP/JUSO-Fraktion ab, die bereits in der PVS diskutiert wurden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 der SP/JUSO-Fraktion ab (20 Ja, 42 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 005*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 der SP/JUSO-Fraktion ab (23 Ja, 42 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 006*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 der SP/JUSO-Fraktion ab (18 Ja, 45 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

Der SRB Nr. 520 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage betreffend Schutz von Wohnraum: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-19:01 - 005

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 7 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer R, Grossi, Kusano, Lehmann, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Stampfli, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Rüegeegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Gasser, Göttin, Jordi, Keller, Krebs, Stüssi, Trede

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Bietenhard, Hächler, Mathieu, Michel, Pauli, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Wertli

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-19:02 - 006

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 5 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer R, Grossi, Krebs, Kusano, Lehmann, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Stampfli, Stüssi, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Rüegeegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Gasser, Göttin, Jordi, Keller, Trede

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Bietenhard, Hächler, Mathieu, Pauli, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Wertli

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-19:02 - 007

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 7 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Grossi, Kusano, Lehmann, Mordini, Oester, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Stampfli, Stüssi, Vollmer, von Greyerz, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Rüegeegger, Schmidt, Schneider, Theiler, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Göttin, Jordi, Keller, Krebs, Michel, Penher, Trede

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Bietenhard, Hächler, Mathieu, Pauli, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Wertli

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Jaisli	Judith Renner-Bach
Vinzenz Bartlome	Roland Jakob	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Stefan Jordi	Rahel Ruch
Lea Bill	Dannie Jost	Kurt Rüegsegger
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Hasim Sancar
Rithy Chheng	Daniel Klauser	Alexandre Schmidt
Dolores Dana	Philip Kohli	Martin Schneider
Bernhard Eicher	Michael Köpfli	Silvia Schoch-Meyer
Peter Erni	Martin Krebs	David Stampfli
Tania Espinoza	Peter Künzler	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Lea Kusano	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Prisca Lanfranchi	Luzius Theiler
Regula Fischer	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Rudolf Friedli	Edith Leibundgut	Aline Trede
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Martin Mäder	Nicola von Greyerz
Thomas Göttin	Robert Meyer	Peter Wasserfallen
Claude Grosjean	Eveline Neeracher	Jürg Weder
Beat Gubser	Esther Oester	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Werner Pauli	Rolf Zbinden
Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher	Christoph Zimmerli
Mario Imhof		

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Sonja Bietenhard	Monika Hächler	Miriam Schwarz
Susanne Elsener	Corinne Mathieu	Hasim Sönmez
Judith Gasser	Christine Michel	Béatrice Wertli

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz, TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

- Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

7 Überbauungsordnung Ausbau Riedbachstrasse mit Baugesuch

Geschäftsnummer 12.000185 / 12/286

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat erlässt die Vorlage „Überbauungsordnung Ausbau Riedbachstrasse mit Baugesuch“ (Pläne Nr. 90470/1-5; Nr. 90470/11-13; Nr. 90470/15-16 vom 13. Oktober 2011).

Bern, 30. Mai 2012

Diskussion siehe Traktandum 8

Beschluss

Der Stadtrat erlässt die „Überbauungsordnung Ausbau Riedbachstrasse mit Baugesuch“ (Pläne Nr. 90470/1-5; Nr. 90470/11-13; Nr. 90470/15-16 vom 13. Oktober 2011) (57 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:05 - 008

Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 3 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Krebs, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeeggesser, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stürmer, Trachsel, Trede, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Fischer R, Theiler

Der Stimme enthalten sich: Kusano, Stüssi, Vollmer

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Gasser, Grossi, Hächler, Kohli, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Schwarz, Sönmez, Wasserfällen, Wertli

8 Riedbachstrasse, Verbreiterung; Ausführungskredit

Geschäftsnummer 12.000129 / 12/287

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Riedbachstrasse, Verbreiterung.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 3 075 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100126 (KST 510 110), bewilligt.
3. Die Beiträge zur Abgeltung der Planungsvorteile der Bauherrengemeinschaft Buech 2013 und aus dem Parzellierungs- und Abtretungsvertrag betreffend Parzelle 6/863 vom 18. März 1996 mit Max Emil Graf im Umfang von total 1,156 Mio. Franken werden zu Abschreibungszwecken verwendet. Deren Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“, Konto 1100/2280170, wird bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 5. September 2012

PVS-Referent *Kurt Rüeeggesser* (SVP): Ich äussere mich zuerst zu Traktandum 7: Die Planungsvorlage besteht aus der Überbauungsordnung Ausbau Riedbachstrasse mit Baugesuch, die die technischen Pläne des Strassenbauprojekts umfasst, und aus den Zonenplanänderungen: Der Zonenplan Ausbau Riedbachstrasse regelt die Umzonung der von der Strassenverbreiterung betroffenen Grundstücke von der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse, der Industrie- und Gewerbezone sowie von Flächen in Landwirtschaftszo-

ne, Wohnzone und Wald zu einer Fläche für Verkehrsanlagen. Laut Zonenplan Aufforstung im Gäbelbachtal ändert durch die Aufforstung die Zone bestimmter Grundstücke von Schutzzone A zu Wald. Die Waldgrenzen werden in beiden Zonenplänen neu festgelegt. Für die Umzonung und die Rodungen muss die Stadt eine Rodungsbewilligung beim Kanton beantragen, das entsprechende Gesuch wurde am 10. Juni 2011 eingereicht. Weiter bedarf es einer Ausnahmegenehmigung für den Eingriff in Lebensräume geschützter Tiere nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Die als geringfügig geltenden Zonenplanänderungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Zur Überbauungsordnung (UeO): Das Baugesuch behandelt das Layout der Strasse, das neben der Strasse auch ein Trottoir und einen Radweg umfasst, darin wird auch der Strassenausbau betreffend die Beläge oder die Ausführung von Randabschlüssen definiert, ebenso werden die Entwässerung sowie die Erschliessung der Werkleitungen geregelt. Weiter wird die Anordnung der Beleuchtung entworfen und festgelegt, wo Aufforstungen oder Neupflanzungen von Bäumen erfolgen sollen. Gemäss Artikel 43 Absatz 1 des Strassengesetzes (SG) muss der Ausbau der Riedbachstrasse mittels einer UeO genehmigt werden, für die der Stadtrat zuständig ist. Die Kommission beantragt dem Stadtrat mit 6 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der UeO zuzustimmen.

Zu Traktandum 8: Die PVS behandelte das Geschäft zum Ausführungskredit erstmals am 10. Mai 2012. Anlässlich dieser Sitzung wurden Fragen zu den Kosten aufgeworfen. Im damaligen Vortrag des Gemeinderates wurde unter Punkt 7 der Vereinbarungen ausgeführt, dass der Ausbau der Riedbachstrasse durch die Mehrwertabgabe der Firma Resag finanziert werde und der Gesamtbetrag von einer Millionen Franken nicht ausgeschöpft würde. Ein neu ausgearbeiteter Kostenvoranschlag belief sich dagegen auf 3,1 Mio. Franken. Im Zuge der Diskussion in der PVS wurde das Geschäft zwecks Prüfung offener Fragen von der Direktion TVS zurückgenommen. Am 20. September 2012 gelangte das Geschäft zurück an die PVS, es erfolgten begründete Stellungnahmen zu den offenen Fragen.

Zum Inhalt des Geschäfts: Nach der Genehmigung des Zonenplans Bern West konnte die Einzonung von zusätzlichem Land zur Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse stattfinden. Somit muss die Stadt den Ausbau der Riedbachstrasse nun in Angriff nehmen. Die etwa 500 Meter lange Strassenstrecke zwischen Buch und Unterholz soll mit zwei Spuren von 3,2 Normbreite, einem 1,5 Meter breiten Velostreifen und einem zwei Meter breiten Trottoir angelegt werden. Die Resag hat sich verpflichtet, auf der dazu vorgesehenen Parzelle in Buech eine neue Recyclinganlage zu erstellen sowie den heutigen Firmenstandort im Weyermannshaus bis Ende 2013 stillzulegen. Die Verlegung setzt die Zustimmung der Besitzer der betroffenen Parzellen voraus und den Ausbau der Riedbachstrasse nach vorgeschlagener Variante. Da ein ausländischer Grundbesitzer an den Verhandlungen beteiligt war, erwiesen diese sich als schwierig. Die Stadt blieb stets bestrebt, eine Lösung zu finden. Laut neusten Nachrichten konnte inzwischen eine Vereinbarung mit besagtem Grundstücksbesitzer getroffen werden. Somit kann das Projekt ohne weitere Verzögerungen angegangen werden. Weitere zeitliche Verzögerungen hätten die Realisierung des Strassenausbaus gefährdet, schliesslich wäre grosser Aufwand entstanden, möglicherweise wäre es zur Landenteignung gekommen. Ich bin froh, dass der betreffende Grundbesitzer eingelenkt hat.

Zur Verkehrssicherheit: Die heutige Riedbachstrasse ist zu schmal, im auszubauenden Strassenabschnitt gilt Tempo 60, er weist weder einen Radstreifen noch ein Trottoir auf. Mittels Ausbau wird insbesondere die Sicherheit für den Rad- und Fussverkehr erhöht. Dabei ist zu bedenken, dass diese Strecke einen Teil des Schulwegs der Kinder aus der Umgebung bildet. Bezüglich der Sicherheit des Veloverkehrs wurde erfolgreich mit den Leuten von Pro Velo verhandelt und geeignete Massnahmen zur Verkehrssicherheit wurden in die Vorlage aufgenommen. Durch die neue Gestaltung der Linienführung beim jetzigen Engpass erscheint die Riedbachstrasse gut in die Landschaft integriert. Man hat versucht, den Landschaftsver-

brauch möglichst gering zu halten. Die massgeblichen Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) zur Sicherheit wurden berücksichtigt und die optimale Lösung konnte gefunden werden: Durch die neue Gestaltung von Kurvenradien und die Kurvenverbreiterungen ergeben sich Kreuzungsmöglichkeiten und eine erhöhte Übersichtlichkeit. Der ausgebauter Strassenabschnitt wird neu mit Tempo 50 signalisiert, so dass die empfohlenen Anhaltesichtweiten künftig im ganzen Perimeter eingehalten sind. Dadurch wird die Sicherheit für den gesamten Verkehr positiv beeinflusst.

Zur Entwässerung: Das Entwässerungssystem muss erneuert werden, es werden Röhren mit grösserem Durchmesser eingesetzt sowie Schächte und Schlamm-sammler eingebaut. Die Installation der Entwässerungsleitung wird bis zur Parzelle Resag vorbereitet, deren Leitungen später angeschlossen werden können. Die Strassenentwässerung wird über die Schulter Richtung Unterholz geführt, die Anlagen werden meist unterirdisch geführt, bei der Erstellung wird ein spezielles Spülbohrverfahren angewendet. Während der Bauarbeiten soll der Verkehr mittels Ampelsystem geleitet werden. Die Kosten für die Entwässerung sind mit 375'000 Franken veranschlagt. Das Oberflächenwasser wird am Ende in den Gäbelbach geleitet.

Zu den Werkleitungen: Die heutige Erschliessung durch Leitungen für Strom, Wasser und Telekommunikation reicht bis zum Standplatz Fahrende und zum Werkhof Ramseier. Das Werkleitungssystem muss erweitert werden, die Bauparzelle für die Resag wird erschlossen. Gleichzeitig werden die Versorgungsleitungen für das Hydrantensystem erweitert. Beim Standplatz Buech wird ein neuer Rohrblock im Bereich des Trottoirs eingebaut, für eine Trafostation, die gut zugänglich ist, aber nicht stört. Neu wird auch eine Strassenbeleuchtung erstellt, die Strassenlaternen weisen Intervallabstände von 33 Metern auf. Dadurch wird nicht zuletzt auch die Sicherheit für zu Fuss Gehende auf dem nächtlichen Heimweg erhöht.

Zur Rodung: Falls der Stadtrat den Kredit für den Strassenausbau genehmigt, muss beim Kanton eine Rodungsbewilligung eingeholt werden, weil auf der Seite Unterholz eine beträchtliche Fläche Wald gerodet werden muss. Als Ort für die Ersatzaufforstung ist das Gäbelbachtal vorgesehen. 24 Bäume, die auf den verschiedenen Parzellen gefällt werden, müssen neu gepflanzt werden, wie mit den Grundeigentümern vereinbart worden ist.

Zur Mitwirkung: Bei der Mitwirkung reichten verschiedene Organisationen und eine Privatperson Eingaben ein, alle Mitwirkungseingaben konnten zufriedenstellend behandelt werden. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 6 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung zum Ausführungskredit von 3'075'000 Franken. Die Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet. Das Geschäft Riedbachstrasse unterliegt dem fakultativen Referendum. Zum Schluss danke ich der Verwaltung für den Einsatz bei diesem komplexen Geschäft, bei dem zwei Direktionen involviert sind. Ich danke vor allem den zuständigen Personen, die mich als Referenten sehr gut betreut haben.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich äussere mich zu beiden Vorlagen, über die in unserer Fraktion heiss diskutiert worden ist, weil vieles unklar bleibt. Die Vorlagen, über die wir abstimmen, heissen Überbauungsordnung Ausbau Riedbachstrasse und Riedbachstrasse: Verbreiterung; Ausführungskredit. In dieser Form lag das Vorhaben der Kommission nicht vor, da ging es noch um eine einzelne Vorlage mit dem Titel Riedbachstrasse: Verbreiterung; Ausführungskredit. Die Informations-CD beinhaltet einen technischen Bericht mit dem Titel Überbauungsordnung mit Bauprojekt, allerdings kommt der Begriff UeO im Bericht nicht weiter vor. Eigentlich hat die Kommission über die Verbreiterung der Strasse und über den Kredit abgestimmt, jedoch nicht über die UeO, obwohl in der PVS intensiv über Perimeter und mögliche Inhalte der UeO diskutiert wurde. Mit dem neuen Papier, das dem Stadtrat nun vorliegt, stimmen wir zwar über eine UeO ab, es fehlen aber die Überbauungsvorschriften. Somit stimmt

der Stadtrat heute über eine UeO ab, ohne deren Inhalte wirklich zu kennen. Aufgrund der Diskussion in unserer Fraktion sind noch einige Fragen offen: So hoffen wir zuerst auf Beantwortung der Frage, wo die Überbauungsvorschriften zur UeO sind.

Ein paar Bemerkungen zum Strassenausbau: Man geht von einer täglichen Belastung mit circa 2'000 Fahrzeugen aus. Diese Grösse steht jedoch am Anfang einer beginnenden Entwicklung. Dass die Strassenentwässerung in den Gäbelbach geleitet werden soll, halten wir für fragwürdig. Möglicherweise wurde auf die Biodiversität am Waldrand verzichtet. Wir sind bisher davon ausgegangen, dass Biodiversität dem Gemeinderat ein Anliegen ist, deshalb stellt sich die Frage, wieso darauf verzichtet wird. Einen weiteren Punkt, der in der Fraktion SP/JUSO einiges zu reden gab, stellen die Kosten von drei Millionen Franken dar: Dies ergibt pro Quadratmeter Strasse immerhin 500 Franken – für 500 Franken pro Kubikmeter können Wohnungen in mittlerem bis hohem Preissegment gebaut werden. Nach Medienmitteilung vom 28. Juni 2011 durch die Direktion TVS und den Gemeinderat muss mit Unterhaltskosten zwischen 1,4 bis 2,6 Prozent gerechnet werden, woraus laufende Unterhaltskosten von 30'000 bis 60'000 Franken pro Jahr entstehen. Sieht die Hochrechnung des Gemeinderats dieselben Beträge vor? Kann sich die Stadt angesichts eines Defizits von 30 Mio. Franken einen solch aufwändigen Strassenausbau und -unterhalt leisten?

Auch der Aspekt der Sicherheit auf Schulwegen gibt zu denken: Wir haben festgestellt, dass ein durchgehender Schulweg fehlt, obwohl die Strasse mit Tempo 50 signalisiert ist und LKWs auf der Strasse verkehren. Vor und hinter der Neubaustrecke ist Tempo 60 erlaubt. Geht der Gemeinderat davon aus, dass dieser Schulweg als sicher zu bezeichnen ist? Besteht auf dem Strassenabschnitt mit Tempo 60 ein markierter Veloweg? Wir bitten um Beantwortung der offenen Fragen. Unsere Fraktion wird gemischt abstimmen, einige werden sich enthalten, andere werden zustimmen.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bereits mit dem heutigen Verkehrsaufkommen besteht auf dem betreffenden Strassenabschnitt keine Kreuzungsmöglichkeit für Lastwagen. Hinzu kommt eine schlechte Übersichtlichkeit, der Gegenverkehr ist nur sehr kurzfristig erkennbar. Insbesondere für Teilnehmende des Langsamverkehrs herrscht eine unsichere Situation. Die Riedbachstrasse ist ein Schulweg für Schulkinder der Unterstufe. Die zukünftige Entwicklung wird Mehrverkehr zur Folge haben, welcher mit dem heutigen Querschnitt nicht bewältigt werden kann. Der Ausbau ist nötig und liegt im öffentlichen Interesse. Für die Fraktion GB/JA! sind folgende Punkte zentral: Das Anliegen stammt von der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB), ist also im Quartier verankert und wird von der Bevölkerung geteilt. Die Anpassungen werden insbesondere auch für die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs eingesetzt. So kann eine sinnvolle, industrielle Entwicklung an diesem Standort ermöglicht werden. Explizit begrüßen wir die Erstellung eines Velostreifens und eines Trottoirs sowie die Temporeduktion von 60 auf 50 km/h.

Zum Schluss folgende kritische Anmerkung: Im Westen von Bern existieren einige Orte, wo es um die Sicherheit auf Schulwegen schlecht bestellt ist. Man behandelt den Westen stiefmütterlich, indem nicht viel zur Verbesserung der Situation unternommen wird. Es bleibt zu wünschen, dass dieses Thema überall gleichermassen gewissenhaft angegangen wird.

Alexander Feuz (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt dem Ausbauprojekt Riedbachstrasse zu. Es wird eine Tempobeschränkung eingeführt, ausserdem kann man über eine Verengung eingangs der Ausbaustrecke diskutieren. Wir stimmen solchen Massnahmen zu, zumal wir nicht sture Verfechter eines uneingeschränkten Privatverkehrs sind. Sicherheitsaspekte sind uns wichtig. Wir diskutierten in der Fraktion auch über Fussgängerstreifen. Da dieser Strassenabschnitt von Industriegeländen umgeben ist, sind Fussgängerstreifen wohl nicht notwendig. Bitte stimmen Sie dem Geschäft zu.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Es bedarf hier einiger Korrekturen: Gisela Vollmer erwähnte, das Oberflächenwasser dieses Strassenabschnitts werde in den Gäbelbach geleitet. Dies stimmt nur bedingt, denn vom Strassenabschnitt Riedbachstrasse sowie von der Autobahn her kommende Oberflächenwasser durchlaufen eine Reinigungsstation, bevor sie in den Gäbelbach abgeleitet werden. Es handelt sich also nicht um irgendwelches Schmutzwasser. Der berechnete Autoverkehr liegt nicht bei 2'000 Fahrzeugen, sondern bei 500 zusätzlichen Fahrzeugen. Zum Schulweg: Die Kinder aus der Umgebung Riedbach besuchen die Unterstufe in Oberbottigen, nicht in Bethlehem. In den höheren Stufen besuchen sie die Schulen in Bümpliz. Der fragliche Abschnitt der Riedbachstrasse wird von Schulkindern aus der Gegend eigentlich nicht als Schulweg genutzt. Allerdings ist zu begrüssen, dass dieser Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Einzelvotum

Roland Jakob (SVP): Es geht hier um ein Strassenausbauprojekt, dessen Hauptzweck darin liegt, zu gewährleisten, dass künftig der Lastwagenverkehr zur Resag ohne Schwierigkeiten zirkulieren kann. Dieses Projekt steht in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Kehrichtverwertungsanlage, der zur Folge hat, dass die Resag an einen neuen Standort verlegt werden muss, wofür ein geeignetes Gelände zwischen Unterholz und Buch zur Verfügung steht. Mit der aktuellen Vorlage vervollständigen wir eine lange vorher eingeleitete Entwicklung. Es geht nicht um die Sicherheit auf Schulwegen. Diese Thematik eignet sich besser in Bezug auf manche anderen Orte, an denen die Sicherheitssituation prekär erscheint. Wir richten keine Flanierzone ein, auch müssen keine Sicherheitsmassnahmen für nicht vorhandene Fusswege getroffen werden. Vielmehr geht es darum, dass der zukünftige Verkehr zum Entsorgungsbetrieb, der wahrscheinlich mehr als hundert Lastwagen pro Tag betragen wird, optimal zirkulieren kann, bei kurzen Anschlusswegen zur Autobahn. Es geht darum, ein vor einiger Zeit gefasstes Vorhaben mittels des Ausbaus an der Riedbachstrasse zum Abschluss zu bringen. Bitte stimmen Sie dem Geschäft zu.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Kurt Rügsegger hat das Geschäft schon als Referent in der Kommission sehr gut und detailliert vorgestellt, daher erstaunen mich die von Gisela Vollmer eingebrachten Fragen. Ich verweise Sie auf das Sitzungsprotokoll PVS: Bereits eingangs seiner Einführung beantwortete der Referent beispielsweise die Frage nach den Velostreifen. Es handelt sich um eine ganz normale Strasse mit Velostreifen und Trottoir, damit Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden können. In der Kommission wurde über die beiden unterschiedlichen Geschäfte diskutiert: Zum einen die UeO, wo auf planerischer Ebene das Strassenlayout definiert wird; hier ist die Direktion PRD involviert. Eine UeO muss gemäss Artikel 43 Absatz 1 SG bei „Änderungen von Strassen“ erstellt werden, dies fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Neben der planerischen Festlegung des neuen Strassenabschnitts – durch den die Erschliessung des neuen Entsorgungsbetriebs sichergestellt werden soll, wie Roland Jakob erwähnt hat – gibt es die Kreditvorlage, um die Ausführung der Bauarbeiten zu ermöglichen. Wir werden eine Strasse mit Velostreifen und Trottoir bauen. Mit den betreffenden Landeigentümern konnte inzwischen eine Einigung erzielt werden. Wir sind bereit, loszulegen. Mit Ihrer Zustimmung zu beiden Vorlagen, der Planung und dem Kredit, erteilen Sie uns den Auftrag, das Ausbauprojekt Riedbachstrasse auszuführen.

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Bei der Kreditvorlage werden wir punktweise abstimmen, weil unter Punkt 3 die Abschreibung des Planungsmehrwerts enthalten ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags zu (54 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 009
2. Der Stadtrat stimmt Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags zu (54 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 010
3. Der Stadtrat stimmt Ziffer 3 des Gemeinderatsantrags zu (61 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 011*
4. Der Stadtrat stimmt Ziffer 4 des Gemeinderatsantrags zu (57 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 012

Der SRB Nr. 522 lautet

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Riedbachstrasse, Verbreiterung.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 3 075 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100126 (KST 510 110), bewilligt (54 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen).
3. Die Beiträge zur Abgeltung der Planungsvorteile der Bauherrngemeinschaft Buech 2013 und aus dem Parzellierungs- und Abtretungsvertrag betreffend Parzelle 6/863 vom 18. März 1996 mit Max Emil Graf im Umfang von total 1,156 Mio. Franken werden zu Abschreibungszwecken verwendet. Deren Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“, Konto 1100/2280170, wird bewilligt (61 Ja, 0 Nein).
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 8. Januar 2013.

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:06 - 009

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 6 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Glauser, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Penher, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel, Trede, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Theiler

Der Stimme enthalten sich: Imhof, Pinto, Stampfli, Stüssi, Vollmer, von Greyerz

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Gafner Wasem, Gasser, Grossi, Hächler, Kohli, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Schwarz, Sönmez, Wasserfallen, Wertli

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:06 - 010

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 6 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Penher, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel, Trede, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Fischer R, Theiler

Der Stimme enthalten sich: Imhof, Pinto, Stampfli, Stüssi, Vollmer, von Greyerz

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Gasser, Grossi, Hächler, Kohli, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Schwarz, Sönmez, Wasserfallen, Wertli

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:06 - 011

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Fischer R, Gasser, Grossi, Hächler, Kohli, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Schwarz, Sönmez, Wasserfallen, Wertli

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:07 - 012

Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel, Trede, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Stüssi, Theiler

Der Stimme enthalten sich: Stampfli, von Greyerz

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Gasser, Glauser, Grossi, Hächler, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Schwarz, Sönmez, Vollmer, Wasserfallen, Wertli

9 Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Progr – Situation für Velofahrende verbessern!

Geschäftsnummer 11.000303 / 12/091

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 21. Februar 2012

Motionär *Stefan Jordi* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme dieser Motion als Postulat. Ich folge diesem Vorschlag und wandle den Vorstoss in ein Postulat. Ich habe Abklärungen getroffen, warum es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt: Zu Punkt 1 geht der Verkehrsplaner von anfallenden Kosten unter 300'000 Franken aus. Über Änderungen bei der Signalisation, die zwecks Erfüllung von Punkt 2 notwendig sind, bestimmt der Gemeinderat selbst. Ich bitte den Gemeinderat ausdrücklich, dem latenten Problem in diesem Perimeter Beachtung zu schenken: Wenn man per Velo vom Waisenhausplatz zum Progr fahren will, muss man einen grossen Umweg in Kauf nehmen, wenn man alle Verkehrsregeln einhalten will, oder man steigt ab und schiebt das Velo auf dem Trottoir neben sich her. Gegenüber dem Progr befinden sich illegale Parkgelegenheiten für zahlreiche Autos, also fehlt es nicht am nötigen Platz, um Veloabstellplätze zu errichten. Wir bitten den Gemeinderat, mit der Realisierung geeigneter Massnahmen nicht zu warten, sondern sogleich provisorische Massnahmen zu ergreifen, so kann durch relativ einfache Installationen eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Wir bitten Sie, die Motion als Postulat zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Prisca Lanfranchi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion wird dem Vorstoss als Postulat in beiden Punkten zustimmen. Zu Punkt 1: Der Mangel an öffentlichen Veloabstellplätzen rund um den Progr ist offensichtlich, wie auch der Gemeinderat anerkennt. Wir erinnern daran, dass in letzter Zeit einige kostenfreie Abstellplätze im näheren Umfeld des Progr verschwunden sind, zum Beispiel beim Aufgang Neuengasse. Wir denken, einer rot-grünen, velofreundlichen Stadt würde es gut anstehen, mitunter auch Veloabstellplätze zu schaffen, anstatt sie nur abzuschaffen! Die aktuelle Situation, die sich nicht nur beim Progr und in der Speichergasse, sondern an vielen anderen Orten in der Innenstadt zeigt, mit völlig verstellten Abstellplätzen und vielen Velos, die in der Not ausserhalb des offiziellen Perimeters abgestellt werden, bedeutet für alle Beteiligten – zu Fuss Gehende, Autofahrende oder eben Velofahrende –, ein Ärgernis und eine Zumutung. Es ist dringend notwendig, die Veloparkplatzmiserie schnellstmöglich zu beheben, auch mittels provisorischer Massnahmen, wie der Motionär bereits erklärt hat.

Betreffend Punkt 2 anerkennen wir die in den vergangenen Jahren erreichten Resultate in Bezug auf die Öffnung von Einbahnstrassen für Velofahrende. Diesbezüglich stellt die Speichergasse eine Lücke dar, die geschlossen werden sollte. In der jetzigen Situation weichen die Velos auf das Trottoir aus, weil kaum jemand den offiziellen Umweg über die Hodlerstrasse auf sich nehmen will. Dies bedeutet sowohl für Velofahrende als auch für Fussgängerinnen und Fussgänger ein Ärgernis.

Rahel Ruch (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! setzt sich seit Jahren für Veloabstellplätze in der Stadt ein und für bessere Zugänge für Velofahrende, beispielsweise durch

Einbahnstrassen, die für Velos von beiden Seiten zugänglich sind. Die Situation beim Progr zeigt exemplarisch, dass die Nachfrage nach Veloabstellplätzen und Velowegen das bestehende Angebot weit übersteigt. Wir freuen uns, dass der Gemeinderat bereit ist, für bessere Verhältnisse zu sorgen. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn wir nicht für jede einzelne, problematische Stelle einen Vorstoss einreichen müssten, sondern der Gemeinderat einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel planen würde, indem er dem Veloverkehr Priorität einräumt. Vor zwei Wochen haben die 150 Teilnehmenden einer Velodemo ein deutliches Statement für die bevorzugte Behandlung von Velos im Stadtverkehr abgegeben. In dem Sinne unterstützen wir diesen Vorstoss.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Für die beim Progr geforderten Veloabstellplätze habe ich eine Lösung parat: Der Innenhof bietet Platz genug. Ich sehe nicht ein, wieso dafür ein Stück des öffentlichen Raums missbraucht werden soll, nur weil der Progr die Leute nicht dazu animieren will, ihre Fahrräder im Innenhof abzustellen. Den in Bezug auf die parkierten Autos geäusserten Vorwurf der Illegalität müsste Stefan Jordi korrigieren, wenn er vor Ort einen Augenschein nähme, denn meistens handelt es sich um Handwerker, die ihre Autos dort legal abstellen dürfen, weil sie eine Bewilligung besitzen. Man muss vorsichtig umgehen mit dem Wort „illegal“, denn damit macht man einen Teil der Strassenbenützer zu Kriminellen, was sie nicht sind. Dies erachte ich als unstatthaft. Ich bitte Stefan Jordi, solche Äusserungen in Zukunft zu unterlassen. Bekanntlich können für gewisse Zonen Bewilligungen eingeholt werden, die Handwerksbetriebe bezahlen für das kurzzeitige Abstellen der Fahrzeuge in der Nähe ihres Arbeitsortes eine Menge Geld. Diese Wagen werden dort absolut legal parkiert. Die Idee, den Velofahrenden den Gegenverkehr durch die Speichergasse zu ermöglichen, finde ich absurd, denn schliesslich gibt es den Weg via Hodlerstrasse. Gerade die Velofahrenden, die bezüglich der Verkehrsinfrastruktur mehr Nutzniessende als Zahlende sind, sollen sich an die geltende Verkehrsordnung halten. Der Vorstoss als solcher ist absurd, da er nur eine kleine Klientel betrifft, hat er im Stadtrat nichts zu suchen. Der Verkehr ist gesamthaft zu betrachten. Es geht nicht an, dass eine bestimmte Gruppe von Verkehrsteilnehmenden bevorzugt wird. Der Verkehr in der Stadt Bern ist so zu gestalten, dass alle Teilnehmenden, sei es der Langsam- oder der KMU-Verkehr, der MIV oder der öV, ihren Tätigkeiten nachzugehen und ihre Wege befahren können. Ideologisch gefärbte Vorstösse wie diesen kann unsere Fraktion in keiner Form unterstützen. Wir denken gesamtstädtisch und nicht ideologisch klein-kariert. Wir bitten um Ablehnung dieses Vorstosses.

Einzelvoten

Mario Imhof (FDP): Ich erinnere daran, dass Regula Rytz die Absicht erwähnt hat, die zweite Tramachse durch die Speichergasse zu führen. Da erscheint es kaum sinnvoll, die Speichergasse mit Velos zuzupflastern, dadurch schaffen wir nur ein Problem mehr.

Stefan Jordi (SP): Wer die Situation vor Ort beim Progr kennt, weiss, dass es nicht um Parkplätze für Handwerksbetriebe geht. Dort wurden Autos schon illegal parkiert, bevor der Progr umgebaut wurde. Erst kürzlich kam es wieder zur Situation, dass ein im Progr beschäftigter Handwerker sein Fahrzeug nicht aus dem Innenhof herausfahren konnte, weil die Ausfahrt durch ein illegal parkiertes Auto blockiert war. Wir haben gute Rechercharbeit geleistet und auch mit den Betreiberinnen und Betreibern des Progr geredet. Ich fordere Roland Jakob auf, seine Recherchen vorsichtig zu betreiben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Die Motionärin Fraktion SP/JUSO wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (40 Ja, 18 Nein). *Abst.Nr. 013*

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:19 - 013

Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 0 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartolome, Battagliero, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Göttin, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Krebs, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer
Nein gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Schmidt, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Bahnan Büechi, Bietenhard, Elsener, Gasser, Grosjean, Grossi, Gubser, Hächler, Köppli, Kusano, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Rüegegger, Schwarz, Sönmez, Wasserfallen, Wörtli, Zbinden

10 Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Judith Renner-Bach, BDP): Bedürfnisgerechter Spielplatz im Brünnenpark

Geschäftsnummer 11.000304 / 12/122

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 21. März 2012

Motionärin *Edith Leibundgut* (CVP): Vorab will ich mich bedanken. Die Spielraumanalyse, die der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, der Quartierkommission und vielen anderen betroffenen Stellen aufgrund der Vorstösse für Berns Westen realisiert hat, erfüllt mich mit einer gewissen Genugtuung. Viele der von mir in den letzten Jahren eingereichten Vorstösse wurden zwar überwiesen, erzielten jedoch nicht die gewünschte Wirkung oder versandeten vollends. Dieser Vorstoss dagegen steht exemplarisch für einen gelungenen Prozess, dessen Ergebnis mein Herz erfreut. Ich hoffe, dass noch viele Kinder in den Genuss von noch entstehenden oder erweiterten und sanierten Spielplätzen gelangen. Spielplätze bieten Raum für Bewegung, Spiel und Dialog. Spielplätze sind Integrations- und Sozialisationsorte. Hier finden und verbinden sich Generationen und Kulturen in ungezwungener Atmosphäre im Freien. Wie gross das Bedürfnis nach freien Spiel- und Bewegungsräumen ist, sehe ich an unserem eigenen, stark frequentierten Garten. An manchen Nachmittagen tummeln sich dort gut und gerne elf Kinder. Einige Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klasse haben selbst die Initiative ergriffen und organisieren für die Kinder Spielnachmittage in der Winterhalde. Sie ziehen mittwochs von Tür zu Tür, um Werbung für dieses Spielangebot am Freitagnachmittag zu machen. Dieses Angebot funktioniert also sehr niederschwellig.

Nach wie vor bietet der Westen aber ungenügend Spielraum. Das Angebot ist marginal oder unattraktiv, sodass die Kinder auf offene, private Gärten ausweichen oder die nicht ungefährlichen Quartierstrassen als Spielflächen benutzen. Dies soll sich ändern: Das vorliegende Konzept für den Westen und die Antwort des Gemeinderates weisen nicht nur den Bedarf aus, sondern auch die Bereitschaft, aktiv zu werden. Die Spielraumanalyse mit Vorschlägen für konkrete Massnahmen zeigt, dass sich die Dinge in die richtige Richtung entwickeln. Ich weise besonders auf den Vorschlag eines mobilen Spielplatzes für die Winterhalde hin: Das bereits bestehende Angebot finde ich gut. Leider erfüllt es die Bedürfnisse nach Spiel, Bewegung und Spass nur punktuell, nämlich zwei bis drei Mal pro Monat, während ein paar Stunden. Der mobile Spielplatz bedeutet kein sehr niederschwelliges Angebot. Da er nur in deutscher Sprache ausgeschrieben wird, besuchen zumeist nur Kinder deutschsprachiger Eltern dieses Angebot. Ein dauerhaftes, jederzeit nutzbares Angebot mit motivierenden Spielelementen ist zur Erfüllung der Spiel- und

Bewegungsbedürfnisse der Kinder im Westen von Bern unabdingbar. Ich freue mich über eine breite Unterstützung und bedanke mich bei allen, die ihre Stimme für die Kinder unserer Stadt und damit für unsere Zukunft einsetzen.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Erstaunlicherweise hinkt in diesem Entwicklungsgebiet, in welches explizit Familien einziehen sollen, der Raum zum Spielen hinterher. Mit dem Brünnpark ist eine tolle Anlage entstanden, die allen etwas bringt. Mit zunehmendem Alter benötigen die Kinder weniger fixe Spielgeräte. Sie brauchen vielmehr mit Hecken umrandete, freie Flächen, wo sie ihren Ideen freien Lauf lassen können. Die Bedürfnisse der Kleinkinder sehen anders aus: Ihnen bieten Spielplätze den nötigen Bewegungsraum, dazu kommt, dass Spielplätze die sozialen Kontakte unter den Betreuenden fördern. Am besten lernt man andere Eltern auf dem Spielplatz kennen. Im betreffenden Perimeter gibt es mehrere Kindertagesstätten, die betreuten Kinder halten sich ebenfalls auf den Spielplätzen auf. Erstaunlich finde ich die hohen Kosten in Zusammenhang mit Spielplätzen. Laut Informationen aus der Presse soll der Spielplatz in der Elfenau die stolze Summe von 290'000 Franken kosten. Vor einigen Jahren wurde die Spielplatzanlage beim Schulhaus Kirchenfeld erneuert. Bei diesem Projekt arbeiteten die Eltern mit den Leuten der Stadtgärtnerei gemeinsam und halfen mit, den Spielplatz aufzubauen und zu gestalten. Diese Aktion brachte nachhaltigen Erfolg, indem die Eltern sich gegenseitig kennenlernten und gemeinsam etwas vollbrachten. Bei vielen Quartierspielplätzen bietet sich ein ungenutztes Potenzial: Man muss Mütter und Väter dafür gewinnen, beim Aufbau und bei der Gestaltung der Spielplätze mitzuhelfen. So schafft man Identifikationsmöglichkeiten für die Eltern im Quartier. Wir werden die Motion annehmen. Obwohl es sich um eine Richtlinienmotion handelt, hoffen wir auf eine baldige Umsetzung.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Ich komme mir vor wie ein Stänkerer, aber hier werden Dinge erzählt, die ich nicht verstehe: Anlässlich der Diskussion in der PVS am 16. August 2012 wurde die Anzahl Spielplätze mit 95 angegeben, private Spielplätze nicht mitgezählt. Selbstverständlich brauchen Kinder Erholungsphasen und Plätze zum Spielen. Beim Schulhaus Stapfenacker bieten sich nahe der Winterhalde zwei grosse Flächen an, weiter gibt es einen Rasenplatz. In Brünnen befindet sich ein Spielplatz, der kaum benutzt wird. Wir haben in der PVS ausgiebig über das Thema Spielplätze diskutiert. Man kann nicht behaupten, die Spielplätze wären schlecht unterhalten. Die Stadtgärtnerei ist für deren Unterhalt zuständig. Die Spielplätze werden sukzessive begangen und erneuert, kaputte Spielgeräte werden repariert oder entfernt. Ich bin dafür, dass bestehende Spielplätze gut unterhalten werden müssen. Aber man muss nicht einen Spielplatz nach dem anderen erstellen. Vielmehr muss man den Kindern Möglichkeiten einräumen, sich selbst zu entfalten. Im Gebiet Bümpliz stehen dafür viele Angebote bereit.

Aline Trede (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir unterstützen die Inhalte dieser Motion. Wir wollen sichere und schöne Plätze und Angebote für unsere Kinder. Dieses Anliegen ist jedoch nicht motionswürdig. Selbstverständlich finden wir es sinnvoll, wenn über einem Sandkasten ein Sonnensegel angebracht ist. Aber solch detaillierte Forderungen können gegenüber den Quartierkommissionen und -vereinen oder bei den Dachverbänden eingebracht werden. Die Verwaltung hat viel Arbeit geleistet: An der Erstellung des Spielplatzkonzepts haben sehr viele Leute und Stellen mitgewirkt, es wurden viele Arbeitsstunden darauf verwendet. Gewisse Vorstösse, beispielsweise für einen Robinsonspielplatz, bringen viel Aufwand für zahlreiche Organisationen und Vereine und wiederum wird Geld und Arbeit investiert, um den Vor-

stoss zu beantworten. Ein direktes Telefongespräch wäre dagegen die bessere Vorgehensweise. Wir stellen die Bitte, in Zukunft doch motionswürdige Vorstösse einzureichen. Unsere Fraktion wird den Vorstoss als Richtlinie unterstützen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (50 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 014

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:30 - 014

Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Glauser, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Keller, Klausner, Kohli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Blaser, Friedli, Jakob, Jost, Neeracher, Pauli, Rüeegsegger

Der Stimme enthalten sich: Meyer

Abwesend sind: Bahnan Biechi, Bietenhard, Elsener, Gafner Wasem, Gasser, Grossi, Hächler, Jaisli, Jordi, Köppli, Krebs, Kusano, Mathieu, Michel, Mordini, Schmidt, Schwarz, Sönmez, Theiler, Wasserfallen, Wertli

11 Motion Edith Leibundgut (CVP): Bewegungsangebote in der Winterhalde

Geschäftsnummer 11.000305 / 12/121

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 21. März 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

12 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Mehr Sicherheit bei Fussgängerstreifen

Geschäftsnummer 11.000341 / 12/147

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 16. Mai 2012

Motionärin *Gisela Vollmer* (SP): Mich freut, dass der Gemeinderat den Vorstoss annehmen will. Hoffentlich werden die Fragen, die ich diesmal stelle, beantwortet. Der Gemeinderat will nur die Zebrastreifen im Umkreis von 300 Metern bei den Schularealen untersuchen. Da stellt sich doch die Frage, wieso man nicht alle Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen untersucht. Der Kanton Bern hat inzwischen alle 3'000 Fussgängerstreifen auf seinen Strassen überprüft. Ich halte die vorgenommene Eingrenzung für fragwürdig. Ausserdem interessiert mich, wann der Bericht über die Massnahmenplanung erscheint und wie sich der Gemeinderat das Mitwirkungsverfahren zu diesem Projekt vorstellt.

Fraktionserklärungen

Tania Espinoza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen die Motion, im Wissen, dass es sich um eine Richtlinie handelt. Zu Fuss Gehende sind die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. In der im Verkehrsbericht vom Juni 2012 erwähnten Mobilitätsstrategie wird deutlich festgestellt, dass Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung besondere Mobilitätsbedürfnisse aufweisen. Immerhin betrifft dies insgesamt einen Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern. Wir müssen diesen Aspekt besonders beachten und weiter verfolgen. Wir denken, mit dieser Strategie geht der Gemeinderat in die richtige Richtung. Wir sagen Ja zu mehr Schutz und Sicherheit durch technische Massnahmen und unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats. Bei diesem Thema geht es um Menschenleben. In Anbetracht davon, wie sich Kinder im Strassenverkehr verhalten, sind Massnahmen wie die Verschiebung oder Entfernung von Parkplätzen gerechtfertigt. Aufgrund ihres kognitiven Entwicklungsstandes können Kinder viele Verkehrssituationen nicht erfassen, bis ins Alter von 10 Jahren können sie Geschwindigkeiten nicht einschätzen. Deswegen sind wir froh, wenn sich die Stadt Bern um sichere Zebrastreifen kümmert.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Inhaltlich unterstützen wir die Forderungen dieser Motion. Weil aber bereits ein Bericht erstellt wird, wäre ein zusätzlicher Bericht vollkommen überflüssig. Die Motion rennt offene Türen ein. Der Vorstoss entstand vor etwa einem Jahr, unter dem Eindruck einer massiven Häufung von Verkehrsunfällen bei Fussgängerstreifen. Statistisch traf dies nicht zu, es erschienen aber vermehrt Medienberichte über solche Unfälle. Wir finden es sinnvoll, mehr Geld für präventive Arbeit einzusetzen. Seit den Fussgängerinnen und Fussgängern bei Zebrastreifen der Vortritt gebührt, hat sich das Verhalten der Leute verändert. Leider geben viele Erwachsene schlechte Vorbilder für die Kinder ab, indem sie kopflos über die Strasse laufen. Das Bewusstsein, dass zu Fuss Gehende die schwächsten Verkehrsteilnehmenden sind, hat in den letzten Jahren abgenommen. Es braucht Präventivarbeit, Kinder und Jugendliche müssen wissen, dass man beim Zebrastreifen anhält und nicht kopflos über die Strasse geht. Vorausgesetzt, dass kein zusätzlicher Bericht erstellt wird, stimmen wir der Motion als Richtlinie zu.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir unterstützen diese Motion. Es müssen gewisse Problemanalysen vorgenommen werden. In der Stadt Bern ist bei den sogenannten Taxidiensten von Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, eine Zunahme zu verzeichnen. Man kann dies den Leuten nicht verbieten, aber sie müssen für die Wichtigkeit der Schulwege bei der kindlichen Entwicklung sensibilisiert werden, denn auf ihrem Schulweg erleben Kinder einen der wenigen Momente ohne Aufsicht. Unübersichtliche Fussgängerstreifen können durch bauliche Massnahmen und Signalisationen verbessert werden. Eine einfache und kostengünstige Variante besteht jedoch in der konsequenten Umsetzung von Tempo-20-Zonen in der Umgebung von Schulhäusern und in der flächendeckenden Reduktion auf Tempo 30 in der Stadt Bern.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Dieser Vorstoss rennt tatsächlich offene Türen ein, unsere Arbeit ist bereits weit fortgeschritten. Vor einem Jahr wurde bekannt, dass sich in der Region Bern eine Serie von Unfällen auf Fussgängerstreifen, bei denen Kinder involviert waren, ereignete. Zu diesem Zeitpunkt verlieh die Beratungsstelle für Unfallverhütung ihren Sicherheitspreis an die Städte Bern und Basel, um ihr Engagement für vorbeugende und permanente Bemühungen im Bereich Verkehrssicherheit zu würdigen. Wegen der gehäuft auftretenden Unfälle nahmen wir die Auszeichnung mit viel Demut entgegen, wohl wissend, dass nicht alle Situationen kontrollierbar sind, trotz aller Bemühungen.

Ich persönlich habe die Überprüfung der Zebrastrifen im Umfeld von Schulhäusern angeregt. Nachdem die Untersuchung fast abgeschlossen ist, lässt sich feststellen, dass sich eine fast lückenlose Überprüfung ergeben hat, weil sich vielerorts Kindergärten oder Schulhäuser befinden. In der Begleitgruppe zum Massnahmenplan Sicherheit konnten wir kürzlich eine Information präsentieren. Anhand der gemeinsam mit Schulleitungen und Elternräten durchgeführten Analyse lässt sich aufzeigen, dass nirgendwo eine untragbare Situation besteht, die unverzügliches Handeln erfordern würde. Der Bericht befindet sich in der Phase der Fertigstellung. Es wird keinen zusätzlichen Bericht geben. Der erste Entwurf sollte bis Ende Jahr vorliegen. Auf dieser Grundlage werden wir ein Massnahmenpaket zusammenstellen, das erst dem Gemeinderat vorgelegt wird und schliesslich mit den Kreditvorlagen an den Stadtrat gelangt. Wir werden alle im Bereich Verkehrssicherheit engagierten Verbände, die in der Begleitgruppe zum Massnahmenplan Verkehrssicherheit zusammengefasst sind, anlässlich der Frühlingssitzung informieren. Weil Verkehrssituationen ständigen Veränderungen unterworfen sind, müssen wir der Verkehrssicherheit unsere ständige Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (58 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 015

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:40 - 015

Ja-Stimmen: 58 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 20 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartolome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Glauser, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaïsli, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeeggger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Pauli

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Bietenhard, Elsener, Gafner Wasem, Gasser, Grossi, Hächler, Hirsbrunner, Jakob, Köppli, Leibundgut, Mathieu, Michel, Mordini, Schneider, Schwarz, Sönmez, Trachsel, von Greyerz, Wertli

13 Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Sicher warten und sicher gesehen werden – Haltestellen BernMobil und Fussgängerstreifen

Geschäftsnummer 12.000018 / 12/132

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 25. April 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

14 Postulat Fraktion SP/JUSO (Silvia Schoch-Meyer, SP): Eine andere Gestaltung der Tramhaltestelle Wander muss geprüft werden!

Geschäftsnummer 11.000318 / 12/087

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. Februar 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

15 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GLP (Beat Zobrist, SP/Peter Ammann, GLP): Neugestaltung Schützenmatte – Verlegung der Bushaltestelle Bollwerk

Geschäftsnummer 12.000063 / 12/211

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 4. Juli 2012

Postulant *Peter Ammann* (GLP): Es geht um die Bushaltestelle am Bollwerk stadteinwärts, die sich an der falschen Stelle befindet. Das Postulat verlangt, eine Verlegung auf die Schützenmatte zu prüfen. Dort macht eine Bushaltestelle weit mehr Sinn. Die Haltestelle könnte eventuell auf der Fahrspur eingerichtet werden, dies als kleiner Hinweis auf die wohl kostengünstigste Variante. Es wäre wünschenswert, wenn die jetzige Parkplatzlandschaft auf der Schützenmatte durch eine Bushaltestelle, beispielsweise mit integriertem Kioskbetrieb, aufgewertet würde. Möglicherweise müssten ein paar Parkplätze weichen. Keinesfalls sollten deswegen aber Alleebäume abgeholzt werden. Bitte stimmen Sie einer Prüfung dieser guten Idee zu.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Wer hat noch nicht, wer will nochmal – einen Vorstoss zur Beseitigung des Unortes auf der Schützenmatte einreichen? Jetzt reichen unsere weltgewandten Mitte-Links-Kolleginnen und -Kollegen den ultimativen Vorschlag ein, den Schandfleck mittels Verlegung einer Bushaltestelle zu beseitigen. Ob so viel Innovationsgeist gerate ich ins Schmunzeln. Aber wenn der Gemeinderat sich nicht bewegt, kommt eben jeder mit seinen Ideen. Für die Verlegung einer Bushaltestelle lassen sich durchaus Gründe finden, beispielsweise bessere Erreichbarkeit, Sicherheit oder verkehrstechnische Vorteile. Aber die Verlegung einer Bushaltestelle als besonders wertvolle „Massnahme für kreative und wirkungsvolle Umgestaltung eines Teils des Parkplatzes Schützenmatte“ zu bezeichnen, scheint doch weit hergeholt. Die Umsetzung dieser Massnahme würde zum Verlust von Parkplätzen führen, für die kein Ersatz vorgesehen ist. Durch die Umsetzung dieses Vorschlags würden bauliche Massnahmen von beträchtlichem Volumen ausgelöst. Der Vorstoss kann präjudizierend auf die weitere Gestaltung der Schützenmatte wirken. Unsere Fraktion hat gegen die Verlegung einer Bushaltestelle nichts einzuwenden, wenn sie begründet und sinnvoll ist und in einem vernünftigen Kostenverhältnis steht.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, dass von unserer Seite ebenfalls ein Vorstoss vorliegt, der wahrscheinlich in der Flut von Vorstössen untergegangen ist. Bekanntlich wollen wir auch bauen, allerdings ein bisschen grösser und höher, nämlich einen Wolkenkratzer als neues Wahrzeichen von Bern. Mit Spannung erwarten wir die umfassende Gesamtplanung für diesen Perimeter, welche der Gemeinderat für den März 2013 in Aussicht stellt. Es ist am besten, wenn wir einen Wolkenkratzer bauen, eine Bushaltestelle samt Kiosk wäre darin leicht unterzubringen.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir erachten dieses Postulat für durchaus sinnvoll. Die Haltestelle Bollwerk wird wenig benutzt und könnte daher an eine andere Stelle verlegt werden, wo sie mehr Sinn machen würde. Ein Problem sehen wir darin, dass der Bremgartenbus auch an der Bollwerk-Haltestelle hält. Für die Linie 21 müsste eine alternative Lösung gefunden werden. Bezüglich des Areals Schützenmatte und Bollwerk ist die folgende, grundsätzliche Bemerkung angebracht: Es bestehen viele gute Ideen, die zur Aufwertung des Areals beitragen könnten. Wir sind jedoch der Meinung, mit dieser „Pflasterlipolitik“ könne es nicht weitergehen. Dieses Areal stellt einen problematischen Ort dar, es bedarf einer definitiven Lösung. Mit „definitiver Lösung“ spreche ich den Gemeinderat an, der in diesem Punkt versagt, weil er immer nur Teillösungen vorlegt. Wir brauchen und erwarten endlich das versprochene Gesamtkonzept. Die Sache darf nicht weiter verzögert werden, denn die Probleme beim Bollwerkareal werden nicht kleiner. Wir unterstützen das Postulat auf jeden Fall.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die Verlegung dieser Haltestelle halten wir an sich für eine gute Idee. Obwohl wir immer zu hören bekommen, dass in der Stadt nur noch Kaphaltestellen angelegt werden können, wird hier interessanterweise eine Haltestelle mit Einbuchtung vorgeschlagen. Wir sind gegen eine Aufhebung von Parkplätzen, welche der Bau der Haltestelle mit sich brächte. Auch wird es kaum zu umgehen sein, dass mehrere Bäume, ja sogar die ganze Allee, gefällt werden müssten, damit der Bus dort einfahren könnte. Für uns käme die Verlegung nur in Frage, wenn die Haltestelle auf der Fahrspur eingerichtet werden kann, was aufgrund des grossen Verkehrsflusses auf dieser wichtigen Verkehrsader kaum machbar scheint. Deshalb können wir das Postulat in der vorliegenden Form nicht unterstützen. Dazu kommt, dass momentan die Planung zur „Teilsanierung Bollwerk“ läuft, welche die Neuverlegung verschiedener Leitungen in diesem Bereich umfasst. Es wäre unklug, diesem Vorhaben durch ein solches Postulat in die Quere zu kommen. Auch wir wünschen uns eine Aufwertung der Schützenmatte. Bei einer Bushaltestelle wäre es jedoch angezeigt, die der Reithalle zugewandte Seite mit hohen Wänden aus dickem Plexiglas zu versehen, damit die Fahrgäste geschützt vor Flaschenwürfen auf den Bus warten können. Wir lehnen das Postulat ab.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es gibt wohl keine nutzlosere Bushaltestelle als die am Bollwerk vor der Infothek SBB Historic. Es ist an der Zeit, diese an einen Ort zu verlegen, der dem Bedürfnis der Leute, von der Schützenmatte und dem Bollwerk mit dem öV zum Bahnhof respektive in die Stadt zu fahren, entgegenkommt. Ich gehe nicht davon aus, dass alle Autofahrer, die ihre Karossen auf der Schützenmatte parkieren, deswegen auf den öV umsteigen würden. Hingegen wären manche Touristinnen oder Touristen froh, wenn sie nach der Ankunft ihrer Reiseautos mit dem Bus in die Stadt fahren könnten. Auf dem Carparkplatz halten nicht nur Reisebusse für Touristinnen und Touristen, auch für viele Einheimische beginnt oder endet eine Carreise auf der Schützenmatte. Besonders für Seniorinnen und Senioren wäre eine Bushaltestelle eine gute Sache, so könnten sie einfach zum Bus und zum Bahnhof gelangen. Ich bezweifle, dass eine Bucht angelegt werden müsste, vielmehr könnte man eine Fahrspurreduktion an der vierspurigen Strasse vornehmen und so genügend Platz für eine Bushaltestelle gewinnen. Wir nehmen das Postulat an und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Sie haben mittels verschiedener Vorstösse den Gemeinderat beauftragt, den Bereich Schützenmatte-Bollwerk einer grundlegenden Planungsentwicklung zu unterstellen. Wo steht die Planung heute? Die Arbeiten sind im Gange. Dieser Vorstoss zur Verlegung der Bushaltestelle muss im Rahmen der Gesamtkonzeption betrachtet werden, es kann keine kurzfristige Lösung sein. Das Bollwerk muss in nächster Zeit saniert werden.

An der heutigen Sitzung wurde in der PVS über den Baukredit zum Ersatz der Wasserleitungen diskutiert. Weil die Leitungen in schlechtem Zustand sind, braucht es kurzfristig eine Sanierung, die für ein paar Jahre halten wird, wobei keine Umgestaltung vorgesehen ist. In dieser Zeit werden wir Gelegenheit haben, zusammen mit den SBB und allen Anrainern über die weitere Entwicklung des gesamten Gebiets nachzudenken. Dabei werden auch Projekte, die sich noch in der Diskussion befinden, miteinzubeziehen sein, vor allem die zweite Tramachse, die über das Bollwerk geführt werden soll. Die Umgestaltung kommt nicht von heute auf morgen. Wir nehmen das Postulat gerne entgegen. Dieses wird eines der im Rahmen der Planungsaufträge des Stadtrates eingegebenen Themen sein, die nun überprüft werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (46 Ja, 18 Nein). *Abst.Nr. 016*

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:52 - 016

Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 0 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Göttin, Grosjean, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthum, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Emi, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüegegger, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Bietenhard, Elsener, Gasser, Glauser, Grossi, Hächler, Mathieu, Michel, Mordini, Schmidt, Schwarz, Sönmez, Wertli, Zimmerli

16 Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Waldmannstrasse/Bethlehem – Tempo 30 durchsetzen und Übergänge sicherer machen

Geschäftsnummer 11.000309 / 12/088

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. Februar 2012

Postulant *Manuel C. Widmer* (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme meines Anliegens und für die bereits unternommenen Schritte. Es gibt kaum Wichtigeres als die Verkehrssicherheit in der Umgebung von Schulhäusern. Das Tscharnergut ist im Innern zwar verkehrsfrei, es ist aber von zwei Strassen umgeben, von denen zumindest eine als erheblich gefährlich zu bezeichnen ist. In letzter Zeit hat die Gefahr noch zugenommen, weil irgendwelche jugendlichen Bolidenfahrer die Strecke Feller- und Waldmannstrasse als Autorennstrecke entdeckt haben. Wenn sie sich nicht innerhalb des geschützten Bereichs des Tscharnergutes bewegen, sind die Kinder zunehmenden Gefahren ausgesetzt. Weil auch viele kleine Kinder auf dem Weg zum Kindergarten diese Strassen überqueren müssen, hat die Sicherheit höchste Priorität. Während der Bauphase des Tramtrasses der Linie 8 wurde dieser Aspekt berücksichtigt, die anschliessende Einführung einer Tempo-30-Zone für die Waldmannstrasse ist zu begrüssen. Leider wird die Tempogrenze von vielen Autofahrenden missachtet. Bei den Verengungen wird sogar versucht, auf das Trottoir auszuweichen, um dort möglichst schnell weiterfahren zu können. Ich habe von den Elternräten der umliegenden Schulhäuser den deutlichen Hinweis erhalten, dass die Verkehrssicherheit nach wie vor ein Problem darstellt.

Da bereits Massnahmen ergriffen worden sind, kann ich die Antwort als Prüfungsbericht annehmen. Leider konnte ich nicht herausfinden, welche Ergebnisse die Zweituntersuchung vom Sommer 2012 erbrachte. Falls immer noch viele Autofahrerinnen und Autofahrer die Verkehrsmassnahmen übergehen, müssen im Namen der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Kindergartenkinder weitere Massnahmen folgen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Sicherheit im Strassenverkehr für zu Fuss Gehende und Velofahrende, insbesondere für Schulkinder, tönt gut, niemand kann dagegen etwas einwenden. In der Waldmannstrasse wurden Verkehrsmassnahmen eingeführt. Ich selbst wohne in dieser Ecke von Bern. Als aufmerksame Zeitungsleserin, die auch alle im Westen von Bern erscheinenden Quartierzeitungen liest, kann ich mich nicht daran erinnern, dass sich in letzter Zeit auf der Waldmannstrasse ein Unfall ereignet hätte. Es handelt sich hierbei um ein typisches Beispiel dafür, wie man mit Schlagworten Politik macht. Im Prinzip kann niemand dagegen sein, aber die tatsächlichen Verhältnisse auf der Waldmannstrasse zeigen, dass dieser Vorstoss unnötig ist, selbst wenn sich ein paar Leute nicht an die Verkehrsregeln halten. Wir werden dieses Postulat ablehnen.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich bin froh, in den Zeitungen keine Berichte über Unfälle auf der Waldmannstrasse lesen zu müssen. Allerdings sind mir, allein im Schulhaus Tscharnergut, mindestens zwei Schüler bekannt, die in den letzten zwei Jahren von Autos angefahren worden sind. Ich bekam Hinweise vom Elternrat, denn glücklicherweise gibt es im Elternrat Leute, die auf die Sicherheit der Schulkinder achtgeben. Ich hoffe nicht, dass man zuwartet, bis ein Schulkind überfahren wird, bevor man in Sachen Verkehrssicherheit etwas unternimmt.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Wir denken, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Im Umkreis von Schulhäusern und Kindergärten müssen wiederholt Analysen durchgeführt und Massnahmen überprüft werden, weil Verkehrssituationen ständigen Veränderungen unterliegen. Sichere Schulwege sind uns ein sehr wichtiges Anliegen, damit die Kinder ihren Schulweg selbstständig unter die Füsse nehmen können und nicht in die Schule chauffiert werden müssen. Deswegen haben wir diese Überprüfungen unternommen. Leider liegen mir die Resultate der neusten Messungen jetzt nicht vor. Ich werde Manuel C. Widmer die Ergebnisse nachreichen. Es ist wichtig, am Thema zu bleiben. Wir kennen Hinweise aus verschiedenen Quartieren, denn es halten sich zwar die meisten Autofahrenden an die Regeln, aber einzelne eben nicht, und von denen geht eine grosse Gefahr aus, die wir in den Griff bekommen müssen, auch mittels intensiver Kontrollen durch die Polizei.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (41 Ja, 19 Nein). *Abst.Nr. 017*
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (62 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 018*

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:59 - 017

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 19 Enthaltungen: 0 Abwesend: 19 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer R, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Keller, Klausner, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Imhof, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüegegger, Schmidt, Wasserfallen, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Bahnan Büechi, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Gasser, Grossi, Hächler, Jost, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Theiler, Wertli

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-21:59 - 018

Ja-Stimmen: 62 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Gasser, Grossi, Hächler, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Rub, Sancar, Schwarz, Sönmez, Wertli

17 Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO): Nanopartikel im Abwasser: Der Ausbau der ARA Region Bern als Chance für eine Systemoptimierung?

Geschäftsnummer 12.000017 / 12/148

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 16. Mai 2012

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir halten diesen Vorstoss für verfrüht. Noch fehlen fundierte Erkenntnisse über Nanopartikel, noch sind etliche Forschungsprojekte am Laufen. Es macht kaum Sinn, aufgrund unsicherer, erster Erkenntnisse die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) nachzurüsten. Auch an der Gewässerschutzverordnung wurden noch keine diesbezüglichen Anpassungen vorgenommen. Wir begehen keine Sünde, indem wir zuwarten, bis gesicherte Ergebnisse vorliegen, um dann die geeigneten Massnahmen bei den ARA zu implementieren.

Postulant *Halua Pinto de Magalhães (JUSO)*: Bei der Sache geht es auch um den optimalen Know-how-Transfer. Aufgrund der bestehenden Erkenntnisse können bereits vorsorgliche Massnahmen implementiert werden, zumal bei der ARA Region Bern eine Nachrüstung ansteht. Nanopartikel werden bereits bei vielen Alltagsprodukten eingesetzt und befinden sich im Handel. Es müssen Überlegungen angestellt werden, was mit den Nanopartikeln geschehen soll. Weil diese schon auf dem Markt sind, müssen die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass sie in die Umwelt gelangen. Wir würden eine Prüfung begrüssen. Der Zeitpunkt ist jetzt günstig, da bei den ARA Erweiterungen vorgesehen sind, ein Einbau wird im Nachhinein einiges mehr kosten.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen dieses Postulat. Heutzutage werden jährlich 211 Mio. Tonnen Nanomaterialien produziert. Es sind bereits 800 Produkte auf dem Markt, zwanzig davon sind Medikamente, des Weiteren finden sich Nanopartikel in Kosmetika oder anderen Artikeln des täglichen Gebrauchs. In der Tat gelangen die Nanopartikel ins Abwasser. Neulich hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen Bericht herausgegeben zum Thema Mikroverunreinigung der kommunalen Abwässer und über Verfahren zur weitgehenden Elimination aus Kläranlagen. Das Postulat trifft diese Thematik auf den Punkt. Nach heutigen Erkenntnissen sind die jetzigen ARA nicht auf Mikroverunreinigungen, insbesondere durch Nanopartikel, ausgerichtet. Weil Handlungsbedarf besteht, sollte dieses Postulat unterstützt werden.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Mich interessiert, welche Massnahmen es gibt, die bereits umgesetzt werden könnten. Diesbezüglich bleibt der Vorstoss ziemlich vage. Ich möchte wissen, was unter den zu implementierenden Massnahmen zu verstehen ist. Der Pos-

tulant sollte weitere Erklärungen anbringen und sich exakter zu dieser Thematik äussern. Möglicherweise könnten wir dem Anliegen unsere Unterstützung gewähren.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Als Mitglied des Verwaltungsrates der ARA Region Bern kann ich Ihnen versichern, dass wir über die modernste, effizienteste und innovativste ARA der ganzen Schweiz verfügen. Die ARA leistet enorm wichtige Arbeit, die aber nicht unbedingt ins Scheinwerferlicht geholt wird, da man derartige Themen lieber im Untergrund belässt. Die ARA leistet viel Arbeit mit ungeheurer Power und wirtschaftlichem Erfolg. Die Bedingungen für die Abwasserreinigung in der Schweiz verändern sich ständig. Wir diskutieren heute über die nächste Klärstufe, die Mikroverunreinigungen miteinbeziehen wird. Wir empfehlen diesen Vorstoss zur Annahme, weil die ARA in ihrer Entwicklungsplanung und mittelfristigen Investitionsplanung dem Umstand schon Rechnung trägt, dass man für saubere Gewässer auf neue Bedürfnisse und Herausforderungen reagieren muss. Dieser Vorstoss entspricht der Entwicklungsplanung der ARA Region Bern ausgezeichnet.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (55 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-22:06 - 019

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battaglierio, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Jost, Keller, Klausner, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Blaser, Glauser, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Pauli, Rüeegsegger, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Imhof
Abwesend sind: Bahnan Buechi, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Gasser, Grossi, Hächler, Mathieu, Michel, Mordini, Schwarz, Sönmez, Theiler, Werthli

18 Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP) vom 20. November 2008: Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus!; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 08.000386 / 12/205

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP) vom 20. November 2008: Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2013 zu.

Bern, 27. Juni 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 zu.

19 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Fussgänger- und velofreundliche Ampelsteuerung der Kreuzung Monbijou/Eigerstrasse (Haltestelle Sulgenau)

Geschäftsnummer 11.000349 / 12/146

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 16. Mai 2012

Für die Motionärin *Silvia Schoch-Meyer* (SP): Ich spreche hier stellvertretend für die Motionärin Miriam Schwarz, deren Votum ich vorlese: „Täglich überqueren hunderte von Menschen zu Fuss oder per Velo die Kreuzung Monbijou- und Eigerstrasse bei der Haltestelle Sulgenau. Die Kreuzung gehört zum Arbeitsweg der Angestellten mehrerer Bundesämter und weiterer Arbeitgeber in der Nähe. Auch liegt die Kreuzung auf dem Schulweg der Kinder aus dem Marziliquartier. Seit Sommer 2011 besuchen die Kinder bereits ab der ersten Klasse das Sulgenbachschulhaus. Wegen der schlechten Ampelsteuerung ist es zu gewissen Zeiten kaum zumutbar, die Kreuzung zu Fuss oder mit dem Velo korrekt zu überqueren. Wer die Monbijoustrasse vor der Titanic überqueren will, muss sich zu Stosszeiten auf eine völlig überfüllte Fussgängerinsel drängen, während links und rechts Autos vorbeifahren. Ich konnte mich überzeugen, wie es während den Stosszeiten aussieht, wenn Kinder oder ältere Menschen keinen Platz auf der Insel finden und somit auf der Strasse stehen. Besonders brisant ist zudem, dass die Schulkinder den Zebrastreifen bei der Titanic bei Konfliktgrün überqueren müssen. Wenn rechtsabbiegende Fahrzeuge auf gleichzeitig den Fussgängerstreifen überquerende Personen treffen, ergibt sich eine gefährliche Situation, insbesondere für die Schulkinder der Unterstufen. Aufgrund der unhaltbaren Situation sammelten die Elternräte von Sulgenbach und Marzili gemeinsam mit der SP-Süd über 1'219 Unterschriften, die sie heute der Gemeinderätin Regula Rytz überreichten.

In der Antwort des Gemeinderates wird erwähnt, dass im Jahr 2004 bei der Programmierung der Lichtsignalanlage der öffentliche Verkehr bevorzugt behandelt wurde. Dabei gingen die erste und letzte Meile des öffentlichen Verkehrs offenbar vergessen. Der öffentliche Verkehr transportiert Personen, die zu Fuss oder per Velo zur Haltestelle kommen. Darin liegt eine weitere, grosse Gefahr bei dieser Kreuzung. Zu gewissen Zeiten präsentiert sich die Situation dort wie folgt: Leute, die stadteinwärts fahren wollen, warten an der roten Ampel bei der Titanic. Sie müssen zusehen, wie ein Tram oder Bus die Monbijoustrasse herunterfährt, anhält, die Passagiere ein- und aussteigen lässt und alsdann weiterfährt, während die Ampel während der ganzen Zeit nie Grün anzeigt. Es ist nachvollziehbar, dass viele Leute sich entweder ärgern oder bei Rot über die Strasse zum Tram oder zum Bus rennen. Zu anderen Zeiten ist es nämlich möglich, ganz korrekt bei Grün die Strasse zu überqueren und das einfahrende Tram oder den Bus zu erreichen. In der Antwort des Gemeinderates steht, die Aufhebung des Konfliktgrüns würde zu längeren Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden führen. Hier stellt sich die Frage, was wichtiger ist: Die Kapazität der Kreuzung oder die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, nämlich der Nichtmotorisierten, vor allem der Kinder. Trotz allem freut uns, dass das notwendige Betriebs- und Gestaltungskonzept im laufenden Jahr erarbeitet und mit der Erneuerung der Lichtsignalanlage beim Knoten Eiger- und Monbijoustrasse koordiniert werden soll. Ich kann Ihnen versichern: Die Dichte an Schutzengeln ist heute sehr hoch. Wir hoffen, dass der Gemeinderat eine Lösung für alle Verkehrsteilnehmenden findet, vor allem für die verletzlichsten, nämlich die Menschen zu Fuss und auf dem Velo. Wir halten an der Motion fest und bitten Sie, diese zu unterstützen.“

Aline Trede (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir begrüssen diesen Vorstoss und werden der Motion zustimmen. Ich kenne die Kreuzung Monbijou- und Eigertrasse gut, weil ich sie jahrelang auf meinem Weg zum Gymnasium überqueren musste. Für Leute, die mit dem Velo unterwegs sind und sich in Zeitnot befinden, bieten sich zwei Möglichkeiten: Entweder man fährt bei Rot über die Strasse oder unterquert die Kreuzung via den Autotunnel. Da beides nicht legal ist, braucht es dort eine grüne Welle. Weil nicht nur an diesem Ort solche Probleme bestehen, haben wir anlässlich der letzten Sitzung einen Vorstoss eingereicht, um generell grüne Wellen für Velofahrende zu fordern.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (37 Ja, 26 Nein). *Abst.Nr. 020*

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-22:13 - 020

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 26 Enthaltungen: 0 Abwesend: 16 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer R, Göttin, Grosjean, Imthurn, Jordi, Keller, Klausner, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Wasserfallen, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Gasser, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Mathieu, Michel, Mordini, Schwarz, Sönmez, Theiler, Wertli

20 Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Kein sofortiger Rückbau der Halenstrasse!

Geschäftsnummer 11.000350 / 12/145

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. Mai 2012

Motionär *Roland Jakob* (SVP): Diese Motion will aufzeigen, dass der Gemeinderat bei der Zusammenarbeit mit dem Kanton Dinge verspricht, die er nicht einhält. In seiner Antwort gibt der Gemeinderat bekannt, ein grosser Teil der Stimmbevölkerung habe der Variante A mit dem Bauprojekt Neufeldtunnel zugestimmt. Dies steht nicht zur Debatte. Thema unserer Motion ist die Erwartung, dass der Gemeinderat eine auf einer Vorher-Nachher-Untersuchung basierende Erfolgskontrolle durchführt, wie im damaligen Projekt festgehalten worden ist. Da sich der Gemeinderat dazu nicht äussert, sind wir über die Antwort sehr enttäuscht. Wir verlangen eine Klarstellung, weshalb keine Wirkungskontrolle durchgeführt wird. Auch für die Zukunft ist es wichtig, zu wissen, welche Resultate ein solches Bauprojekt bezüglich CO₂-Ausstoss oder Verbesserung des Verkehrsflusses durch Umleitung bringt. Weil aber keine derartige Untersuchung stattgefunden hat, fehlen jegliche Angaben. Wir wissen nicht, wo wir stehen, ob das Ganze etwas gebracht hat. Wir sind enttäuscht darüber, dass der Gemeinderat sich einmal mehr hinter dem Argument mit der breiten Zustimmung versteckt. Vielmehr muss der Gemeinderat seine Pflichten wahrnehmen. Wir erwarten heute ein klares Statement seitens des Gemeinderates, mit welchen Massnahmen er der Auflage der Erfolgskontrolle nachkommen will, um diese Bringschuld zu erfüllen.

Es geht uns nicht darum, die Halenstrasse wieder für den Verkehr zu öffnen, sondern um die Einhaltung abgegebener Versprechen. Ein gutes Beispiel bietet die Tellstrasse, wo ein Provisorium zu einem Providurium erklärt wird. Der Gemeinderat tut manchmal, was er will, ohne die anständigen, arbeitenden Leute oder KMUs zu fragen. Er verfolgt seine Ideologie und

lässt seine Bringschuld beiseite. Wir hoffen, dass er seine Pflicht erfüllt, noch bevor gewisse personelle Veränderungen im Gemeinderat vonstattengehen. Wir fordern einzig ein Einlösen einer Bringschuld ein, nichts mehr oder weniger.

Fraktionserklärungen

Jürg Weder (GLP) für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion hegt gegenüber dieser Motion gewisse Sympathie, weil wir eine professionelle Vorgehensweise befürworten. Unter professioneller Vorgehensweise verstehen wir, dass vor und nach der Ausführung solcher Bauprojekte Untersuchungen durchgeführt werden, um die Ergebnisse miteinander vergleichen zu können. Nur so erhalten wir valable Aussagen über den Wirkungsgrad einer baulichen Massnahme. Trotz des Regierungsratsbeschlusses wurde im Jahr 2002 keine Voruntersuchung durchgeführt, man hat dies schlicht verpasst. Diese Motion verlangt eine Art Wiedergutmachung, indem die Voruntersuchung nachgeholt würde. Dazu müsste im Prinzip die Situation, die im Jahr 2002 herrschte, wiederhergestellt werden. Also müssten sämtliche Umbauten und verkehrstechnischen Massnahmen aufgehoben werden. Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes brächte mit sich, dass alle Autobahnanschlüsse zugemacht beziehungsweise rückgeführt werden müssten. Der Neufeldtunnel müsste geschlossen werden und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Länggassquartier, auf der Neubrücke- und der Mittelstrasse müssten aufgehoben werden, damit eine solche Untersuchung durchgeführt werden könnte. Wir halten einen solchen Aufwand für unverhältnismässig und nicht sinnvoll, deswegen lehnen wir die Motion ab.

Lea Bill (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Roland Jakob beteuert zwar, dass es nicht darum gehe, die Halenstrasse wieder für den Autoverkehr zu öffnen. Wie die Morgenstrasse bedeutet die Halenstrasse für die SVP ein wichtiges Anliegen, so hat sie im Stadtrat zwei und im Grossrat bereits drei Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort alles Nötige erklärt. Bezugnehmend auf Klagen über Verspätungen beim öV, bei Bussen und Postautos füge ich an, dass es in der Länggasse sehr viele Haltestellen für Postautos gibt, von denen die eine oder andere gestrichen werden könnte. Dies würde zur Lösung der Problematik mit den Verspätungen einiges beitragen. Ich fordere die SVP auf, den Volksentscheid endlich zu akzeptieren und auf Vorstösse dieser Art zu verzichten.

David Stampfli (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab. Es besteht der Verdacht, dass es der Motionärin Fraktion SVPplus darum geht, die Halenstrasse wieder zu öffnen und die Schliessung und den Rückbau zu verhindern. Am 3. März 2002 beschloss das Berner Stimmvolk den Bau des Neufeldtunnels mitsamt den flankierenden Massnahmen. Zehn Jahre später ist der Tunnel gebaut und wird vom MIV rege genutzt, aber das Länggassquartier wartet leider immer noch auf die endgültige Umsetzung der flankierenden Massnahmen. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner fragen sich, wann das letzte Teilprojekt endlich in Angriff genommen wird. Die Länggasse stimmte dem sehr kostspieligen Bau des Neufeldtunnels nur zu, weil versprochen wurde, dass gleichzeitig das Quartier mittels Verkehrsberuhigungsmassnahmen vom Durchgangsverkehr entlastet würde. Der Rückbau der Halenstrasse bildet einen wichtigen Teil der flankierenden Massnahmen. Vorher diente die Halenstrasse als Zufahrtstrasse auf dem Weg ins Stadtzentrum für den MIV aus der nördlichen Agglomeration. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Länggassquartiers sind froh über die endgültige Schliessung und den Rückbau der Halenstrasse, weil der Durchgangsverkehr dadurch reduziert wird. Es gibt keinen Grund, weshalb der MIV über die Halenstrasse fahren soll, wo doch via Neubrückestrasse und Neufeldtunnel eine direkte Verbindung ins Stadtzentrum existiert. Im Übrigen wäre natürlich wünschenswert, dass unsere nördlichen Nachbarn

das Auto zu Hause lassen und stattdessen mit dem Postauto nach Bern fahren würden. Die Länggasse soll kein Durchfahrtsquartier mehr sein, deshalb braucht es den Rückbau der Halenstrasse. Der Souverän hat sich klar für diesen Rückbau ausgesprochen. Es ist erstaunlich, dass gerade die SVP, die sich sonst immer stark auf den Volkswillen beruft, ebendiesen nun missachten will. Es gilt, den Entscheid des Stimmvolks zu respektieren. Eine weitere Verzögerung des Rückbaus ist inakzeptabel. Die Fraktion SP/JUSO bittet Sie, dem Gemeinderat zu folgen und diese Motion abzulehnen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Votum von David Stampfli erfordert folgenden Einwand: Die Schliessung der Halenstrasse war Teil eines Verkehrskompromisses, an den wir uns halten wollen. Eigentlich ist dazu nichts mehr zu sagen. Ich störe mich aber an dieser Art von Bevormundung unserer Nachbargemeinden. Dies bringt unserer Stadt keinerlei Goodwill ein. Selbstverständlich müssen wir für die Verkehrsprobleme eine gemeinsame Lösung finden. Aber Aussagen wie die eben gehörte, helfen da nicht weiter. Die Probleme der Agglomerationsgemeinden sind ernst zu nehmen, sie müssen ernsthaft diskutiert werden. Bitte mässigen Sie den Ton, wenn Sie in Zukunft noch irgendwelche Erwartungen, beispielsweise bei der Sanierung des Stadttheaters, an die Umlandgemeinden stellen wollen.

Einzelvoten

Alexander Feuz (FDP): Mich stört vor allem die Tatsache, dass Auflagen und Bedingungen missachtet werden. Wenn die Motion abgelehnt wird, wird der Rückbau vorgenommen, was einer Präjudizierung gleichkommt. Auflagen müssen eingehalten werden. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt über andere Fälle sprechen, in denen Auflagen missachtet wurden. Es geht auch um das Miteinander unter den Gemeinden. Die in dieser Sache gewählte Vorgehensweise weckt ungute Gefühle. Ich werde die Motion unterstützen.

Roland Jakob (SVP): Zum Stichwort „Volksentscheid“ rufe ich den rot-grünen Parteien die beiden Volksentscheide „200'000 Franken sind genug“ in Erinnerung. Sie haben es beim ersten Mal nicht begreifen wollen und beim zweiten Mal werden Sie es auch nicht begreifen. Wenn es um Volksentscheide geht, müssen Sie nicht uns belehren, sondern sich selber an der Nase nehmen. Solange sich die Zufahrt zum Zentrum via Neufeldtunnel durch Flaschenwürfe bei der Reitschule als gefährlich erweist, geht es vor allem darum, sichere Wege für den Strassenverkehr zu finden. Ich reagiere etwas polemisch, weil Sie Ihren Voten auch eine Menge Polemik beigegeben. Wir erwarten nicht die Öffnung der Halenstrasse, sondern die Abgeltung einer Bringschuld. Der Gemeinderat soll die erforderlichen Zählungen vornehmen, wenigstens im Nachhinein, und uns dann von den Wundern berichten, die geschehen sind, damit alles besser geworden ist. Dadurch erhalten wir die Möglichkeit, einzuschätzen, was Sinn macht und was nicht, denn ähnliche Projekte werden künftig folgen, auf welche Einfluss nehmen können. Sie sollten uns nicht vorwerfen, Volksentscheide nicht zu akzeptieren, wenn Sie selbst dazu nicht fähig sind. Spätestens bei Flaschenwürfen ist die Sicherheit im Strassenverkehr nicht mehr garantiert. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er über die tatsächlichen Ergebnisse Rede und Antwort steht und sich nicht hinter weiteren Ausflüchten versteckt.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Folgende Vorbemerkung: Da wir in einem Rechtsstaat leben, kann der Gemeinderat nicht einfach beschliessen, dass zum Beispiel die Tellstrasse geschlossen wird. Sollte er ein solches Ziel verfolgen, kann er eine Verkehrspublikation veröffentlichen. Wer damit nicht einverstanden ist, kann sich mit rechtlichen Mitteln gegen ein solches Vorhaben wehren. Dies sind die legitimen Mittel in einem Rechtsstaat.

Was aber in Zusammenhang mit der Schliessung der Halenstrasse auch juristisch alles angeordnet wird, ist rechtsstaatlich nicht mehr nachvollziehbar. Das Stimmvolk hat mit der Variante A entschieden, dass die Halenstrasse im Rahmen der gesamten Verkehrsberuhigung und Planung Länggasse geschlossen und zurückgebaut wird. Es besteht ein verbindlicher Auftrag aufgrund einer Volksabstimmung. Es handelt sich um eine städtische Strasse, der Kredit für den Rückbau ist gesprochen – wir können mit der Ausführung beginnen. Dagegen liegen jedoch sehr eigenartige Rechtsbegehren vor, die sich auf die Pflicht berufen, eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Man muss sich die Gründe vor Augen führen, weshalb der Neufeldtunnel gebaut wurde und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Teilprojekten TP 2 und TP 3 dem Volk vorgelegt wurden: Es ging darum, bezüglich der Lärm- und Luftbelastung einen rechtmässigen Zustand herzustellen, aufgrund der Feststellung, dass die zulässigen Grenzwerte im Länggassquartier an vielen Orten überschritten waren. Daher erarbeiteten Bund, Kanton und Stadt gemeinsam das Gesamtkonzept Verkehrsberuhigung Länggasse in den Varianten mit oder ohne den Neufeldzubringer. Die gesamte Diskussion um die Erfolgskontrolle dreht sich aber ausschliesslich um den Punkt, dass überprüft werden müsse, ob die Lärm- und Luftbelastung im Gesamtgebiet unter den Grenzwerten angelangt sei. Vorher wurden ja intensive Messungen zur Umweltbelastung angestellt, welche schliesslich den Auslöser lieferten, dass Bund, Kanton und Stadt die nötigen finanziellen Mittel in die Hand nahmen, um die Umfahrungsstrasse mit dem Neufeldtunnel und alle flankierenden Massnahmen zu verwirklichen. Es gab also eine Vorkontrolle, die Höhe der Überschreitungen der Lärm- und Luftbelastungsgrenzwerte im Jahr 2002 ist bekannt.

Inzwischen konnten die Massnahmen grösstenteils umgesetzt werden, während einzelne noch durch Einsprachen blockiert sind. Die bereits umgesetzten Massnahmen bringen eine deutliche Verbesserung der Lärm- und Luftbelastung im bewohnten Gebiet. Die nun zu erbringende Nachkontrolle muss vom Kanton durchgeführt werden. Mit der Nachuntersuchung muss belegt werden, ob die Grenzwerte im Länggassquartier eingehalten werden. Weil dies in keinem Zusammenhang mit der Halenstrasse steht, bleiben diesbezügliche Rechtsbegehren absolut chancenlos. Es steht fest, dass die Wiedereröffnung der Halenstrasse bestimmt nicht zu einer Verbesserung der Lärm- und Luftbelastung im Länggassquartier führen würde. Die Nachkontrolle muss sich über das gesamte Gebiet zwischen Neubrücke- und Stadtbachstrasse erstrecken. Hier werden Dinge vermischt und Geschichten erfunden, die meiner Ansicht nach ein einziges politisches Ziel verfolgen, nämlich auf den Rückbau der Halenstrasse zu verzichten und dem Autoverkehr wieder freie Fahrt zu gewähren. Diese Lösung wäre für die Bevölkerung im Länggassquartier absolut unzumutbar.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (17 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 021*

Abstimmungsnummer: 01.11.2012-22:31 - 021

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 41 Enthaltungen: 0 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Erni, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Pauli, Rügsegger, Schmidt, Wasserfallen, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartolome, Battagliero, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Fischer R, Göttin, Grosjean, Gutzwiler, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Oester, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Bahnan Buechi, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Gasser, Grossi, Hächler, Jost, Leibundgut, Mathieu, Michel, Mordini, Renner-Bach, Schneider, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Wertli, Widmer, Zbinden

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 21 und 22. -

23 Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP) vom 26. November 2009: Sichere und saubere Spielplätze; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 09.000425 / 12/104

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut): Sichere und saubere Spielplätze; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion bis Ende September 2013 zu.

Bern, 30. Mai 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 30. September 2013 zu.

24 Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP / Kurt Hirsbrunner, BDP) vom 1. Juli 2010: Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 6 und 7

Geschäftsnummer 10.000197 / 12/225

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP) vom 1. Juli 2010: Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 6 und 7.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts von Punkt 6 und 7 bis zum 9. Juni 2013 zu.

Bern, 6. Juni 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts zu den Punkten 6 und 7 bis 9. Juni 2013 zu.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 21 und 22. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, BDP/CVP, GB/JA!, FDP, SVPplus (Manuel C. Widmer, GFL/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP/Martin Schneider, BDP/Rahel Ruch, JA!/Pascal Rub, FDP/Roland Jakob, SVP sowie Luzius Theiler, GPB-DA und Rolf Zbinden, PdA): Gaskessel Bern – auch 2014 und darüber hinaus eine wichtige Berner Institution für die Jugend- und Kulturarbeit
2. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Rahel Ruch, JA!): Gratis öV für unter 25-Jährige aus der Stadt Bern
3. Postulat Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Mangelhafte Beschilderung der Busverbindung zum Tierpark stiftet Verwirrung
4. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Schluss mit Diskriminierung von Menschen mit einer Behinderung in Ausgehlokalen!
5. Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!): RaBe-Fest ermöglichen!
6. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Martin Krebs, SP): ewb – Risiken für die Stadt durch Tochtergesellschaften von ewb?
7. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Stefan Jordi, SP): Aufhebung der Kunststoffsammlungen bei den Quartierentsorgungsstellen – Verliert die Stadt Bern ihre Vorreiter- und Vorbildrolle?
8. Interpellation Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): „Stadtkanton Bern“
9. Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): In der Stadt Bern wählen, abstimmen oder gar gewählt werden, aber wo anders Steuern zahlen?
10. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Was für Verbesserungen haben die Änderungen im Sozialhilfegesetz gebracht? Gibt es noch Verbesserungspotential?
11. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Verwaltungszentrum Guisanplatz

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*